

Biblioteka "Sejmi Glasnik"

263

5



A 21 n
my.

Französische

Staatsgefangene in schlesischen Festungen

von

Julius Krebs.



Herrn Geheimen Regierungsrath Prof. Dr. Reimann
Realgymnasial-Director a. D.

zur

Feier seines fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums

am 13. Juni 1895

dargebracht

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens.



Breslau,
Druck von R. Nischkowsky.
1895.

Biblioteka
Sejmu Śląskiego

Biblioteka
Sejmu Śląskiego

263
II

Um einer nothwendig gewordenen Vermehrung der Auflage willen konnte diese bereits früher abgesetzte Arbeit nicht mehr, wie anfänglich beabsichtigt war, in Band XXX. der schles. Zeitschrift aufgenommen werden, und die Norm unten auf S. 1 sowie die Zahl I. oben sind nunmehr überflüssig und gegenstandslos.



15.000,-

X-280
263 II

Hochverehrter Herr Geheimer Regierungsrath!

Mit Freude und Stolz blicken Sie heute auf einen Zeitraum von fünfzig Jahren vielseitigen und erfolgreichen wissenschaftlichen Strebens zurück. Dem Beispiele Ihres Lehrers Leopold von Ranke folgend, gingen Sie vom frühen Mittelalter aus und schritten zur Geschichte der Neuereu Zeit fort. Sie untersuchten zuerst die Historien des Mönchs von S. Remy, prüften später die Nachrichten, die böhmische Geistliche über den Nationalheiligen ihres Landes hinterlassen haben, und widmeten zahlreiche Einzelschriften dem 16. Jahrhundert, besonders den Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II. An die Beschäftigung mit dem großen Staatsmanne, der sein kleines, mannhaft ringendes Niederland von spanischer Thrannei erlöste, reichten sich Ihre Studien über den ihm geistig verwandten Feldherrn und Politiker an, dem es gelang, die unterdrückten nordamerikanischen Provinzen von England loszureißen und dreizehn lose zusammenhängende Gemeinwesen in den festen Bund der Vereinigten Staaten umzuwandeln. Als Bewohner derjenigen Provinz, die der große Preußenkönig dem Hohenzollernreiche gewann, verfielen Sie dann dem Zauber, den Friedrich II. auf jeden Schlesier und besonders auf jeden schlesischen Geschichtsforscher ausübt. Sie schilderten des Königs Bemühungen um die Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns. Es war Ihnen vergönnt, in dem Hauptwerke Ihres Lebens, den zwei Bänden der Neuereu Geschichte des Preussischeu Staates, die Arbeit des berühmten schlesischen Historikers weiter zu führen, zu dessen Füßen Sie als Schüler und Verehrer gesessen hatten, und in höheren Lebensjahren überraschten Sie uns noch mit einer Sammlung kleinerer auf die Regierung Friedrichs des Großen bezüglicher Abhandlungen.

Doch nicht allein dieser Seite Ihres Wirkens dürfen wir am heutigen Tage rühmend gedenken. Neben Ihrer anstrengenden und zeitraubenden amtlichen Thätigkeit, neben der Leitung der anderen historischen Vereinigung, die in unserer Stadt für die Pflege auch nichtschlesischer Geschichtsbestrebungen vorhanden ist, haben Sie unserem Vereine als einer seiner ältesten Angehörigen und weit über dreißig Jahre als Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsigender allzeit treue Anhänglichkeit, rege Theilnahme bewiesen und seine Interessen selbstlos und mit Eifer zu fördern gewußt. Als Ausdruck seines Dankes und seiner Verehrung widmet Ihnen der Verein zum heutigen Festtage die nachfolgende kleine Schrift; mit Ihrer Ueberreichung verbindet er den herzlichen Wunsch, Sie noch lange rüstig und frisch in seiner Mitte zu sehen.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Bränkhagen. v. Prittwitz und Gaffron. Markgraf. Oberdick.
Krebs. Weigelt.

I.

Französische Staatsgefangene in schlesischen Festungen ¹⁾.

Von Julius Krebs.

I. Einleitung.

Die verhängnißvollen Ereignisse des 10. August 1792 hatten den General Lafayette vor eine Nothwendigkeit gestellt, der er seinem ganzen Wesen nach immer gern ausgewichen war, nämlich einen kraftvollen und durchgreifenden Entschluß zu fassen. Er stand mit seinem Heere nur wenige Tagemärsche von der Hauptstadt; die Preußen hätten wenigstens eine Woche gebraucht, um seine Stellung zu erreichen. In dieser Zeit konnte er mit seinen treuesten Regimentern auf Paris marschiren und den allerdings gefährlichen Versuch machen, die gewaltsam beseitigte Verfassung von 1791 wiederherzustellen. Allein der Gedanke, dadurch die Volksgunst einzubüßen, war dem von den Massen verwöhnten General in seiner „schlaffen Selbstgefälligkeit“ unerträglich. Mit der Entschuldigung, daß er angesichts des an der Grenze stehenden Feindes den Bürgerkrieg nicht entfachen wolle, und nachdem er in ängstlicher Gewissenhaftigkeit Anordnungen getroffen hatte, die Nordarmee auch nach seiner unvermutheten Abreise gegen einen plötzlichen Vorstoß des Gegners zu sichern, trat er am 19. August mit einem Gefolge von 22 Personen und einer größeren Dienerschar auf feindliches Gebiet über. Der österreichische Vorpostencommandeur

¹⁾ Die folgende Darstellung beruht auf den im Geheimen Staatsarchive und im Archive des Kriegsministeriums zu Berlin vorhandenen Akten über die Gefangenschaft der französischen Offiziere. Für die Bereitwilligkeit, mit der mir ihre Benützung von den Vorständen beider Archive gestattet wurde, spreche ich auch an dieser Stelle ehrerbietigen und herzlichen Dank aus.

ließ den gemeinsamen Protest der französischen Offiziere unbeachtet und hielt sie als Gefangene zurück. Wenige Tage darauf wurden die meisten von ihnen in Nivelles¹⁾ entweder ganz freigelassen oder zu kürzeren Haftstrafen verurtheilt. Nur die vier Männer, die Mitglieder der Nationalversammlung gewesen und politisch mehr hervorgetreten waren, erschienen besonders gefährlich; es waren außer Lafayette und seinem Adjutanten, dem Kapitän Bureau de Pusy, die Grafen Latour-Maubourg und Alexander Lameth. Die kluge Vorsicht der Diplomaten rieth dauernde Festhaltung der kostbaren Beute an, und man brachte die Gefangenen insolgedessen am den 4. September nach der Festung Luxemburg. Da diese Stadt mit zahlreichen, ihnen sehr feindlich gesinnten Emigranten angefüllt war, deren Beschimpfungen (*avanies*) sie ausgesetzt schienen, da ferner der Kriegsschauplatz ihr rasch näher kam und die Festungen der Niederlande sich in schlechtem Vertheidigungszustande befanden, so fügte sich König Friedrich Wilhelm II. von Preußen „*par complaisance*“ dem Verlangen der belgischen Landesregierung (*à la réquisition du gouvernement de ces provinces*) und ordnete die Ueberführung der Offiziere nach Wesel²⁾ an. Eine kleine, vom Lieutenant von Voigt I. des Regiments von Romberg befehligte Eskorte³⁾ geleitete sie vom

1) In der Bittschrift für den General de Lafayette von Lally-Tolendal an Seine Königl. Maj. Friedrich Wilhelm II., aus dem Französischen 1795 (nach dem Baseler Frieden erschienen) stehen zwei in den *Memoires* des Generals fehlende Briefe, ddo. Nivelles 27. August und Arlon 3. September 1792. Dagegen halte ich die vier ersten ebenda in der Beilage abgedruckten Schreiben für eine zu Gunsten Lafayettes unternommene Fälschung.

2) Der König an den Prinzen Heinrich, 1. Mai 1794. Büdingers den Aufzeichnungen Lafayettes (*Mém.* III, 413 und IV, 250) folgende und zu vielen nicht mehr haltbaren Folgerungen ausgepönnene Annahme von einem die Gefangenensetzung Lafayettes verfügenden Beschlusse der koalirten Mächte (*Sitzungsberichte* der kais. Ak. d. Wissensch. 92, 231 und öfters) verliert gegenüber dem aus den preussischen Akten klar hervorgehenden Thatbestande nunmehr jede Berechtigung.

3) Lafayette spricht sich mit höchster Anerkennung über seinen Begleiter aus (*Mém.* IV, 215); der König (Hauptquartier Consenvoy 10. Oktober) wies den Geheimen Finanzrath von Haerlem in Koblenz an, dem Lieutenant, welcher die ihm übertragene Kommission wohl verrichtet habe, die dafür als Gnadengeschenk bewilligten 300 Thaler und die jenem erwachsenen persönlichen Auslagen im Betrage von 22 Thalern auszahlen zu lassen. In der Rangliste wird er als „Gen.-Adj. beim Prinzen Ludwig Ferdinand“ angeführt.

12. bis 15. September in fünf Wagen (einer mit Dienern und Gepäck) über Trier und Lutzerath nach Koblenz. Am 17. wurden sie zusammen in einer Kutsche an den Rhein gefahren und erreichten nach drei Tagen zu Schiff¹⁾ Wesel. Der Kommandant dieser Festung, Oberst von Tschirschky, war acht Tage zuvor durch ein königliches, gute Behandlung und Verpflegung anordnendes Schreiben von der Ankunft der vier „Rebellen“, wie er sich ausdrückt, unterrichtet worden und hatte sogleich die erforderlichen Vorbereitungen zu ihrer Aufnahme getroffen. In Ermangelung eines anderen hinlänglich sicheren Platzes in der Citadelle ließ er eine mitten auf dem „Corps de Place“ stehende ganze Kaserne räumen, diese ganz mit Palissaden umgeben und scharf bewachen, die Fenster mit eisernen Gittern, die acht Thüren mit festen Schlössern versehen und die Gefangenen in zwei verschiedenen Stockwerken auf der Vorder- und Rückseite des Gebäudes in der Art unterbringen, daß jeder einen beständig bei ihm weilenden Unteroffizier ins Zimmer und vor die verschlossene Stubenthür eine Schildwache erhielt. Schreibmaterial wurde ihnen und ihrer Dienerschaft gänzlich verweigert, außerdem eine Offizierswache im Gebäude selbst eingerichtet. Die Gegenwart des ihn Tag und Nacht anstarrenden Unteroffiziers hat Lafayette später als eine unerträgliche Qual bezeichnet. So groß

1) Durch Verwendung des kurtrierschen Ministers von Dominik erhielt Voigt ein Schiff für 15 Karolinen in Gold oder 115 Thaler Scheidemünze; der Kurfürst verzichtete später auf Erstattung der von ihm verauslagten Summe. Die Gesamtkosten für die Reise betrugen 452 Thaler. Die Thatfache, daß der König von Preußen in seiner Gutmüthigkeit die Gefangenen ohne feste Abmachungen für die Zukunft übernommen hatte, trug später noch üble Früchte. Zunächst verursachte sie Zweifel und Unklarheit über die Verpflichtung zum Ersatz der Transportkosten. Als der Lieutenant von Voigt in Luxemburg nur zwei Wagen aufreiben konnte und die anderen drei durch Vermittelung des österreichischen Feldmarschall-Lieutenants von Schröder erhielt, empfing er auf seine Frage nach dem Preise der Wagen zur Antwort, „die Bezahlung gehe schlechterdings nicht an, indem er (Schröder) sich mit der kaiserlichen Kommission benehmen müsse.“ Im Februar 1793 fragte das Berliner Oberkriegskollegium bei dem Grafen Schulenburg an, ob er nicht die Kosten für den Transport der Gefangenen von Luxemburg nach Wesel in dem Conto der von den Allirten Mächten gemeinschaftlich zu tragenden Unkosten für die französischen Gefangenen notiren zu lassen belieben wolle; im Dezember des Vorjahres hatte der Kommandant von Wesel dem Magdeburger Gouvernement geschrieben, die Transportkosten für die vier Gefangenen würden zur Hälfte von Seiten Oesterreichs, zur Hälfte von Preußen vergütigt werden.

war die Furcht vor diesen Revolutionären, in denen man damals noch die alleinigen Urheber all' der bösen Vorgänge im Nachbarreiche erblickte, daß der Oberst sogar ihren Bedienten verbot, aus der Festung in die Stadt zu gehen, wo aus Brabant und dem Lüttichschen stammende und französisch sprechende Soldaten lagen, damit sie unter ihnen nicht ihre gottlosen Grundsätze verbreiten und Meuterei veranlassen möchten. Der König billigte diese Maßnahmen (Hans en Champagne 24. September) und wies das Oberkriegskollegium an, die Kosten für die ausgeführten Arbeiten, zu deren Bezahlung der Kommandant einen Vorschuß von 1300 Thalern aus der Klever Kriegs- und Domänenkammer erhoben hatte, nach erfolgter Liquidation aus den Extraordinariis der Generalkriegskasse ersetzen zu lassen. Zugleich bestimmte er, daß die Ausgaben für die Verpflegung der Gefangenen und ihrer Bedienten aus deren eigenen Mitteln bestritten, die Gelder, welche sie mit nach Wesel gebracht hätten, im übrigen aber ohne ausdrückliche königliche Genehmigung nicht angegriffen werden sollten.

Lafayette klagt in seinen Denkwürdigkeiten über die Härte seiner Haft in Wesel, die ihm nach der halben Freiheit der letzten Wochen grausam und ungerecht vorkam. Mag auch ein Theil dieser stellenweise sehr spät, aus der Erinnerung aufgezeichneten und gewiß mit Vorsicht aufzunehmenden Angaben übertrieben sein, soviel steht fest, daß die gefangenen französischen Generale in Wesel nicht allzu weich angefaßt worden sind. Der ganze Haß der konservativ und königstreu gesinnten Preußen ergoß sich damals noch über diese Männer, die man in erster Linie für die Ausschreitungen der Pariser Demokratie verantwortlich machte. In dem Maße, als die Roheit und das gewalthätige Verfahren der französischen Pöbelhelden zunahm, gestaltete sich später das Urtheil der ruhig denkenden deutschen Politiker günstiger für die Gefangenen. In ihren Augen war Lafayette doch der Held, der in zwei Welttheilen für dieselbe Freiheit in den Kampf gezogen war, für die sich auch Klopstock und Schiller begeistert hatten; als Vertreter von maßvollen Ansichten waren sie jenen blutgierigen Horden erlegen, deren Gebahren alle Welt mit steigendem Abscheu erfüllte. Daraus erklärt es sich auch, daß sie trotz der sorg-

fältigsten Ueberwachung in allen Festungen unverhofft Freunde, Verehrer und Mittel fanden, um von den Vorgängen außerhalb ihrer Mauern Kunde zu erhalten und zuletzt auch Nachrichten in die Ferne zu senden. Schon jetzt, bald nach ihrem Eintreffen in Wesel, regte sich das Mitleid mit ihrem Schicksal. Am 5. November schrieb der preussische Gesandte von Kellner¹⁾ im Haag an den Grafen Schulenburg, er halte es für seine Pflicht, dem Grafen anzuzeigen, daß ihm von mehreren Seiten und von absolut unparteiischen Personen erzählt worden sei, „Herr von Lafayette“ und seine Genossen würden in Wesel mit der größten Härte behandelt; der Kommandant stehe allgemein in dem Rufe, sehr brutal zu sein. Man habe Lafayette sogar abgeschlagen, seiner Frau Nachrichten über seine Gesundheit zu senden. Schulenburg wich einer bestimmten Stellungnahme in dieser Angelegenheit diplomatisch aus und meinte, Kellner möchte sich lieber direkt an den im königlichen Hauptquartiere befindlichen Herrn von Lucchesini wenden, der vielleicht im Stande sein würde, den Uebelständen, über die man sich beklage, abzuhelpen. Die Akten enthalten ferner einen fast zu derselben Zeit (29. Oktober) an Benjamin Veitel Ephraim²⁾ gerichteten und von diesem dem Könige übersandten Brief³⁾ des bekannten Parlamentsraths Adrien Duport (geb. 1759, gest. 1798 zu Appenzell), der vor der Revolution die eigentliche Seele der durch das Pariser Parlament hervorgerufenen Unruhen, später der Organisator der hauptstädtischen Demagogie, erst ein naher Freund Lafayettes, dann sein versteckter Widersacher gewesen war und nach dem 10. August,

1) Dorotheus Ludwig Christ. Graf von K., geb. zu Gotha am 19. Febr. 1757, seit 1789 oder 1790 Gesandter im Haag, gest. am 22. November 1827 auf seinem Gute Stedten bei Erfurt. Baillet, A. D. B. XV, 563.

2) Vermuthlich ein Nachkomme des vielgenannten Münzjuden. Ludwig Geiger, Gesch. d. Juden in Berlin I, 143: Die Macht der Ephraims, als Handelshaus von 1773 an unter der Firma Veitel Heine Ephraim thätig, war in Gemeinde und Staat sehr bedeutend, und man kam nicht gern in feindliche Berührung mit ihm.

3) 22. November. Dazu: Monsieur Duport ist ein Anhänger des Königs, berühmt und ein rechtschaffener Mann. Verfolgt, weil ich die Dreistigkeit gehabt, mich von E. Kön. Maj. in auswärtigen Angelegenheiten gebrauchen zu lassen, „und das Contorniren (?) zu entgehen“, zwinget mich „zu meiner Selbsterhaltung“ den Originalbrief an Dero Generallieutenant und Staatsminister von der Schulenburg einzuhändigen.

durch Danton's Verwendung entkommen, mit den Brüdern Alexander Lameths und dem Herzoge von Anguillon als Flüchtling verborgen in London lebte ¹⁾). Darin spricht der Verfasser sein Erstaunen aus, daß man seine Freunde Lafayette und Lameth, die Vertheidiger der Konstitution, wider das Völkerrecht und in dem Augenblicke festhalte, wo der Herzog von Braunschweig die Verfassung in seinem zweiten Manifeste anerkenne. Ihre Verhaftung erklärt er für ungerecht, weil sie für Aufrechthaltung der konstitutionellen Rechte und für die Existenz des Königs gewirkt hätten, zu dessen Wiederherstellung der Herzog ja ausgezogen sei. Darin allein bestche ihr Verbrechen, daß sie ihren Versuch, die Truppen für den König zu erhalten, nicht hätten durchführen können. Ihre Gefangenschaft erscheine außerdem politisch unklug, der König von Preußen habe sich durch diesen Akt den gemäßigten Theil der französischen Nation entfremdet; in Frankreich müsse jezt jedermann glauben, daß die verbündeten Mächte lediglich die Wiederherstellung des anciens régime beabsichtigten, und wer dort zum Abfalle von der Sache der Republik geneigt gewesen sei, werde jezt durch die Furcht vor einer ähnlichen Behandlung zurückgehalten (on en a vu un exemple à Thionville et ailleurs (?)). Wenn man schließlich darauf rechne, den zerstörenden Strom einzudämmen, der ganz Europa zu überfluthen drohe, so könnten die Gefangenen als Freunde der anständigen Leute in Frankreich, ebenderselben, die man jezt niedermegelt, den von der jacobinischen Horde ernstlich bedrohten Herrschern doch nur von Nutzen sein. Man möge sie also in Freiheit setzen; sie seien jung und würden sich nach ihrer Entlassung aus der Haft für einige Zeit nach Amerika begeben. „Il faut être oublié en France, pour pouvoir y reprendre un grand crédit.“ Es darf wohl als eine Folge dieser Klagen und Verwendungen betrachtet werden, daß der König durch Kabinettsordre für Lafayette „die Promenade auch noch in einem anderen Zimmer außerhalb seiner

1) Je tâche ici que l'on ne connaisse pas en France, quelle est ma résidence; je vous demande le secret à cet égard. Mon adresse est Mr. Dupuis l'ainé, négociant, sous l'enveloppe de Mr. Lavillard le Mesusier à Londres. Ueber seine politische Thätigkeit v. Sybel I. an vielen Stellen, namentlich 32, 63, 234, die Biogr. Univ. und Lady Blennerhassett, Talleyrand 68.

gewöhnlichen Gefangenstube“ verstattete. Der dienstestfrige Kommandant bezeichnete es daraufhin freilich als eine ganz unumgängliche Nothwendigkeit, noch zwei Fenster mit Gittern zu befestigen.

Während der zwei Monate, die Lafayette ungefähr mit seinen Gefährten in Wesel zubachte, hatte sich die Lage auf dem Kriegsschauplatze sehr zum Nachtheil der Verbündeten geändert. Dumouriez war bei Jemappes Sieger geblieben, war in Brüssel, Custine in Speier und Mainz eingezogen, die Kurfürsten von Trier und Mainz befanden sich auf der Flucht. Unter diesen Umständen bot die Festung nicht mehr volle Sicherheit; die Erwägung, daß nach dem Falle von Wesel das Los der Offiziere ein sehr trauriges werden müsse, bestimmten den König nach seiner eignen Versicherung dazu, sie nach Magdeburg zu schicken. Auf den Bericht des Generalmajors von Hülßen, des Kommandanten dieses stärksten preussischen Waffenplatzes, daß es zur Aufnahme der vier Franzosen verschiedener Einrichtungen bedürfe, erwiderte das Oberkriegskollegium (24. Dezember), der Ingenieurmajor von Regat sei zwar zur Vornahme der von Hülßen für nöthig erachteten Arbeiten beordert worden, indessen dürfte dergleichen auch nicht ins Uebertriebene gehen, gute Wachsamkeit ersetze vieles; nebenbei solle der General die Gefangenen der Allerhöchsten Ordre gemäß zwar sicher verwahren, sonst aber auch gut halten. Unter Führung des Kapitäns von Busch brachen die Gefangenen, von zehn Unteroffizieren bewacht und wie es scheint in einem Wagen, um den 10. Dezember von Wesel auf¹⁾); in Minden übernahm am 21. Premierlieutenant von Creilsheim vom Regiment „Prinz von Baden“ mit acht Unteroffizieren die Eskorte und traf am 3. Januar 1793 in Magdeburg ein²⁾).

1) In elf oder zwölf Tagen über Buirbaum, Haltern, Olfen, Etknen, Hamm, Guldrapp, Lippstadt, Neunkirchen, Bielefeld, Herford, Gohlfeld. Von Lippstadt mußte, „den Weg durch die Inondation der großen Gefahr wegen zu suchen“ ein Vorreiter angenommen werden. Lafayette (Mém. IV, 313) erzählt, der General Schöller habe sie im Januar 1793 von Wesel nach Magdeburg geführt; beides ist irrig. Einen Ingenieursobersten von Schöller gab es im Oktober 1792 allerdings in Wesel.

2) Ueber Lütthen, Oibendorf, Hohnsen, Mehle, Hildesheim, Netteltingen, Beinum, Schladen, Billy, Halberstadt, Hennerleben, Wanzleben. Die Ausgaben für Post- und Verpflegungsgelder betrugen für den ganzen Weg 497 Thaler.

Die erste namhafte Erleichterung ihrer Lage wurde ihnen hier durch eine königliche Cabinetsordre (Hauptquartier Frankfurt am Main, 12. Februar 1793) zu Theil, welche auf die Anfrage des Generals von Hülsen, ob Lafayette und Latour-Maubourg zur Erlangung einer Geldunterstützung an ihre Verwandten schreiben dürften, erlassen wurde. Der König gestattete dies zwar, aber mit solchen Beschränkungen, daß die an maßgebender Stelle gegen die schlimmen Männer der Revolution gehegten, aus Angstlichkeit und Abscheu gemischten Gefühle deutlich hervortreten. Die Immediatinstruktion rieth höchste Vorsicht an, damit es den Gefangenen unmöglich falle, in irgend einer geheimen Art oder mit Ingredienzien, die eine unsichtbare Schrift liefern, wie Milch und dergleichen, etwas niederzuschreiben. Hülsen und der Unterkommandant sollen vor der Absendung nicht nur Alles aufs genaueste durchlesen, revidiren und selbst versiegeln, sondern auch die weiß gebliebenen Ränder des Papiers abschneiden und den Offizieren vorschreiben, die Reihen ihrer Briefe nicht soweit von einander zu stellen, daß eine Schrift dazwischen gesetzt werden könne. Am sichersten sei es, wenn ihnen das Papier zum Schreiben durch den Major von Senft vorgelegt werde und dieser, so lange sie schrieben, anwesend bliebe, sie beobachte, dann die Briefe gleich an sich nehme, ihren Inhalt gemeinsam mit Hülsen untersuche und erst dann die Absendung erfolgen lasse. Die für die Gefangenen eingehenden Briefe könnten übrigens, wenn sie nicht Sachen von einiger Erheblichkeit enthielten, in welchem Falle der König ihre fernere Einsendung verlangt, nach davon genommener Notiz sogleich zerrissen werden; niemals dürfe man den Gefangenen einen Brief originaliter in die Hände geben, sondern ihnen allenfalls bloß dasjenige bekannt machen, was ihnen schlechterdings zu wissen nöthig sei, damit es ihnen unmöglich gemacht werde, eine verdeckte Korrespondenz in einer unsichtbaren Schrift zu führen¹⁾. In

¹⁾ Etwa sechs Wochen später erfuhr das Oberkriegskollegium durch Zufall von dieser Verordnung und wies nun das Magdeburger Gouvernement an, sie, wie alle künftig eingehenden Immediatbefehle, wenn darin nicht ausdrücklich das Gegentheil angeordnet werde, in Abschrift einzureichen, damit es sich auch seinerseits danach richten und aus Unwissenheit nichts denselben entgegen zu verflügen veranlaßt werde. Die vorgelegte Behörde blieb also in Unkenntniß von Erlassen, die ihren Untergebenen direkt von Seiten des königlichen Cabinets zugehingen.

der nächsten Zeit mehrten sich die von einflußreicher Seite eingehenden Verwendungen für die Verhafteten. Am 18. März überschickte der Wirkliche Geheime Etats- Kriegs- und Dirigirende Minister Graf Friedrich Wilhelm von Arnim (dem Grafen Schulenburg?) einen Briefausschnitt seines Sohnes, ferner ein Schreiben der Mutter Pusys zur Abgabe an den französischen Kapitän. Ich gestehe gern, fügte er hinzu, daß so feindlich gestimmt ich allen denen bin, die mehr oder weniger an den unglücklichen, Europa gegenwärtig in Betrübnis ver-setzenden Ereignissen Antheil haben, mir doch das Herz bei der Lektüre dieses Briefes der unglücklichen und bekümmerten Frau geblutet hat. Sein Sohn, Graf Friedrich Abraham Wilhelm, damals preußischer Gesandter am sächsischen Hofe, berichtet in seinem Schreiben, daß er mit Hülfe des Herrn von Buttkamer in Magdeburg von seinem Vater schon früher Aufklärungen über den Kapitän und den zur Auslieferung an diesen bestimmten Brief der Mutter Pusys von einem österreichischen Beamten, dem Ritter Landriani, erhalten habe, der zufällig mit der Familie bekannt geworden sei. Falls die Unterbrechung jeden Gedankenaustausches mit ihren Familien als Strafe für die Gefangenen aufgefaßt werde, dürfe man natürlich nicht an eine Abgabe des Briefes denken; wenn sie aber nur eine Sicherheitsmaßregel sei, so verstehe er nicht, warum man ihnen rein „das Innere“ der Familien betreffende Nachrichten vorenthalte (*il n'y a certainement rien de louche dans la chose*). Auf Verfügung des Oberkriegskollegiums wurde dem Kapitän der Brief seiner Mutter übergeben und die Antwort Pusys weiter befördert; ebenso geschah es anfangs Mai mit der Antwort Lafayette's auf ein Schreiben seiner Frau, das ihm durch Vermittlung des in Rheinsberg weilenden Chevalier de Boufflers¹⁾ und wahrscheinlich auch auf Anordnung Schulenburgs zuing. Im Oktober übermittelte der preußische Gesandte in London, Freiherr von Jacobi-Mloest, dem Kabinetminister Grafen Alvensleben die schriftliche Bitte des bevollmächtigten Ministers der Vereinigten Staaten

¹⁾ Wohl der in der Biogr. Univ. erwähnte, 1737 geborene Marquis Stanislas de Boufflers, der sich nach dem 10. August 1792 nach Preußen geflüchtet hatte, wo Friedrich Wilhelm II. ihm in Preußisch-Polen ein großes Landgebiet zur Unterbringung einer Kolonie französischer Emigranten überwiesen haben soll.

am englischen Hofe, Thomas Pinckney, Lafayette „einen seinem Inhalte nach ganz unschuldigen Brief“ seiner Frau und Tochter zustellen zu wollen. Ueber die darauf erfolgte Antwort meldet General von Hülsen (8. November) aus Magdeburg: Es ist der von Lafayette der Meinung, daß es sehr gefährlich sein würde, wenn er diesen Brief beantwortete, indem seine Hand in Paris allgemein bekannt sei und seine Familie dadurch bei den jetzigen Zeiten leicht in das größte Unglück gestürzt werden könnte. Deshalb hat er gebeten, das anbei folgende Schreiben der Madame Hénin¹⁾ in London zukommen zu lassen, damit diese das Weitere besorgen möge.

Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1793 (vor dem 4 Juli) hatten die Vereinigten Staaten 2000 fl. zum Unterhalte Lafayettetes in Magdeburg einzahlen lassen, von denen der General je nach seinen Bedürfnissen größere oder kleinere Summen entnahm. Später muß nun eine Aenderung seiner Ansicht über die Nothwendigkeit der Verwendung dieses Geldes eingetreten sein; im Einverständniß mit seinen Unglücksgefährten war er der Meinung geworden, daß wenn die preussische Regierung sich den Luxus ihrer Gefangenhaltung gönne, sie auch die Kosten dafür zu tragen habe. In diesem Sinne richteten alle vier am 15. November ein Protestschreiben an den Vicekommandanten Major Senft von Pilsach. Das bei ihnen vorgefundene und das von den Vereinigten Staaten „bei der Magdeburger Bank“ eingezahlte Geld, heißt es darin, habe bisher zur Bestreitung aller Ausgaben für sie gedient, allein am Ende des Jahres würden davon nicht mehr ganz 4000 Franken übrig sein. Bei der Beschaffenheit der öffentlichen Angelegenheiten und in ihrer besonderen Lage sei es unmöglich, Mittel aus Frankreich für sie heranzuziehen, und wie groß auch ihr Vertrauen auf die Vereinigten Staaten sei, so dächten sie doch nicht, daß das Geld des amerikanischen Volkes noch weiter auf die Kosten für ihre Gefangenhaltung in Deutschland verwendet werden dürfe. Da sie also auf ihre persönlichen Hülfsmittel nicht rechnen könnten und sich des Geldes der Vereinigten Staaten nicht mehr bedienen

¹⁾ Ein Urtheil über sie bei Friedrich Kapp, Justus Erich Bollmann 174. Die meisten während seiner Gefangenschaft geschriebenen und in den Memoiren gedruckten Briefe des Generals sind an sie gerichtet.

wollten, mußten sie nothwendig einige Geldmittel für die Bezahlung von Büchern, Kleidungsstücken, Rechnungen der Aerzte und zur Erreichung eines Hafens nach ihrer Freilassung reserviren und würden vom 1. Januar 1794 an mit Ausnahme der genannten Objekte nichts mehr zu den Kosten ihres Unterhalts beitragen. Die Wirkung dieser Beilen war freilich eine ganz unvermuthete. Zehn Tage später schrieb der Oberst und Generaladjutant Ernst Johann von Manstein an das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten, auf die Erklärung der vier Staatsgefangenen habe der König beschlossen, vom 1. Dezember an jedem derselben täglich zwei Thaler und jedem ihrer fünf Bedienten acht gute Groschen als Unterhalt verabfolgen zu lassen. Davon sei auch der Gesandte in Wien, von Luchefini, mit dem Beifügen verständig worden, Seiner Majestät Intention gehe dahin, daß der Gesandte beim österreichischen Hofe auf Zurücknahme der gedachten Gefangenen, da sie eigentlich ihm gehörten, antragen möchte. Wie daraus hervorgeht, war die Unlust, zu den mancherlei Ausgaben, die man durch Aufnahme der Gefangenen schon gehabt hatte, nun neue und größere übernehmen zu sollen, die eigentliche Ursache zu diesem Entschlusse. Nach außen wurden andere Gründe vorgeschoben. Als der König am 18. Dezember dem Oberkriegskollegium befahl, den General Lafayette nach Meisse und den Grafen Lameth ¹⁾ nach Glatz überführen zu lassen, gab er als Beweggrund dafür die Besorgniß an, welche die in Magdeburg befindlichen Offiziere erregen müßten, wenn daselbst zugleich eine Anzahl französischer Kriegsgefangener anwesend sei ²⁾. Luchefinis Mittheilung an den Wiener Hof scheint bis zur wirklich erfolgten Ueberführung der Gefangenen nach Schlessien verschoben worden zu sein.

II. Lafayette in Meisse.

Dem königlichen Befehle gemäß wies das Oberkriegskollegium die Gouvernements von Meisse und Glatz an, die nöthigen Anstalten zur sicheren Verwahrung der Franzosen zu treffen, und verlangte vom

1) Eine Kabinettsordre vom 22. Dezember genehmigte, daß an Stelle des erkrankten Lameth der General Latour-Maubourg nach Glatz gesandt wurde.

2) Am 19. kündigte das Oberkriegskollegium dem Generalmajor von Hülsen in Magdeburg die nahe bevorstehende Ankunft von 1000 französischen Gefangenen an.

Generalmajor von Bischofswerder, dem Chef des Feldjägercorps, vier brauchbare Feldjäger, vom Berliner Gouvernement zwei zuverlässige, der französischen Sprache mächtige Offiziere, welche die Eskorte der Generale übernehmen sollten. Es wurden dazu die Sekondelieutenants von Schau vom Regiment Kunheim und von Schlieffen vom Regiment Braun bestimmt. Die für sie entworfene Instruktion läßt abermals erkennen, für welch' gefährliche, des Schlimmsten fähige Menschen man die Arrestanten an höchster Stelle hielt. Sie empfahl möglichsie Klugheit, Vorsicht und Wachsamkeit, Beschleunigung des Transports, sorgfältiges Vermeiden alles unnöthigen Aufsehens auf der Reise. In der Gegend von Berlin ist die höchste Vorsicht zu beobachten; die Gefangenen dürfen ihren Weg nicht durch die Hauptstadt nehmen, sondern müssen mit größter Geschwindigkeit vorbeigeführt werden. Lieutenant von Schau hat mit Lafayette beständig einen Tag vorauszu-gehen und sich so einzurichten, daß beide Generale niemals, weder auf dem Marsche, noch in den Quartieren zusammentreffen. Die Offiziere und Feldjäger, welch' letztere mit geladenen Pistolen zu versehen sind, sollen den Arrestanten mit Höflichkeit und „Attention“ begegnen, dennoch aber bei Tage wie bei Nacht immer ein wachsamcs Auge 'auf sie und ihre Domestiken haben, ihnen schlechterdings kein Gespräch mit irgend jemand gestatten und sie fortwährend im Auge behalten; nachts muß immer ein Feldjäger wachen, der sich mit seinem Gefährten ablösen kann. Wird das Nachtquartier an Orten genommen, wo Garnison liegt, so dürfen Schildwachen requirirt werden; die Behörden in Glatz und Reisse sind vom letzten Nachtquartier aus von der Ankunft der Gefangenen zu benachrichtigen¹⁾.

Genau nach dieser Vorschrift trafen die beiden Lieutenants am 2. und 3. Januar 1794 in Magdeburg ein. Am 4. brach Schau mit Lafayette in einem vierstizigen Reisewagen und im Besitz eines

¹⁾ Von Schau empfing 400, von Schlieffen, der ursprünglich für das Geleit Lameths und seiner 63 jährigen Mutter in Aussicht genommen war, 700 Thaler; davon sollten die sechs Extrapostpferde, die Trink- und Schmiergelber auf den Stationen, das Quartier, sowie Helzung und Aufwartung in den Wirthshäusern bezahlt werden. Für jeden Offizier der Eskorte waren zur Hin- und Rückreise täglich drei, für jeden Feldjäger zwei Thaler Verpflegungsgelber angewiesen worden.

Vorspannpasses auf sechs Pferde auf und langte am 9.¹⁾ in Frankfurt a. Oder an, wo er wider seinen Willen und dem Wortlaute der Instruktion entgegen einen Ruhetag zu machen genöthigt war. In einem durch seinen mürrischen Ton von der heute üblichen dienstlichen Ausdrucksweise auffällig abweichenden Briefe bittet er den Grafen Schulenburg, ihn nicht der Saumseligkeit beschuldigen zu wollen, wenn er später als sein Kamerad nach Berlin zurückkehre. Wegen der „jährlichen Sitzung“ (er meint damit die ein Jahr währende Gefangenschaft in Magdeburg) habe Lafayette diese plötzliche Veränderung mit der Reise nicht ausgehalten und wegen seiner körperlichen Beschaffenheit nicht mehr als sieben Meilen täglicher Fahrt vertragen; auf sein Ansuchen hätte der beklagten „maladité“ halber ein Ruhetag eingeschoben werden müssen. Da er nicht autorisirt worden sei, fatigante Märsche zu machen, falle ihm auch die Schuld nicht zu, daß er nicht rascher vorwärts komme. Halte es der Marquis aus, so wolle er versuchen, den versäumten Tag wieder einzubringen. „Ich wollte wünschen, daß dieses die letzte Station vor Reise wäre, alsdann wäre ich befreit von der Eskorte eines kränklichen Mannes.“ Am 10. setzte er seine Reise fort und lieferte den General mit dessen Sekretär Jean Marie Cantonnier dit Felix und dem Bedienten Pierre dit Chavagnier den 16. nachmittags zwei Uhr an den Major von Hanff²⁾, Kommandanten des Forts Preußen und Stellvertreter des nach Breslau abkommandirten Gouverneurs, Generallieutenants von Wendessen, ab. Er übergab ihm außerdem folgende Gegenstände: Ein versiegeltes, die Person des Verhafteten und die über seine Behandlung erlassenen Kabinettsordres betreffendes Paket Briefe, die er in Abschrift vom General von Hülsen in Magdeburg empfangen hatte, 50 Doppel- und 100 einfache Friedrichsdor oder 1000 Thaler in Gold, 15 den Bedienten Felix und Chavagnier gehörende Schildblondor (à sechs Thaler), 7 dem

1) Die Marschrouten lautete: Hohenziatz, Biesar, Brandenburg, Wustermark, Spandau, an Berlin vorüber nach Vogelsdorf, Eggersdorf, Frankfurt a. O., Ziebingen, Krossen, Grünberg, Wartenberg, Neustädtel, Polkwitz, Liegnitz, Janer, Striegau, Schweidnitz, Frankenstein, Ottmachau, Meisse.

2) Nach der Rangliste von 1794 stammte er aus Sachsen, besaß ein Majorspatent vom 21. März 1788, zählte 36 Dienst- und 54 Lebensjahre und hatte bei der Revue von 1791 den Pour le mérite erhalten.

„entwichenen“ Bedienten Demange zugehörige Assignaten im Betrage von 505 Franken, Diäten für den General und seine Leute auf 16 Tage in der Gesamtsumme von 32 Thalern und 16 guten Groschen, eine Schatulle, worin sich ein Federmesser, ein zum Auseinandernehmen eingerichtetes Schreibzeug und eine Tabatière aus Horn mit einem Ringe, einem Ludwigs- und einem Cincinnatus-Ordenszeichen befanden, zehn „gefütterte“ Spezialkarten und ein Perspektiv. Das vom Gouvernements-Auditeur Wischke aufgesetzte Uebergabeprotokoll besagt am Schlusse, daß Lafayette auf Befragen des Majors von Hauff seine vollkommenste Zufriedenheit mit der Behandlung und Verpflegung auf seiner Reise, sowie mit der Einrichtung des Behältnisses, worin er in Reise aufbewahrt werde, ausgesprochen habe.

Ueber den Bau dieses „Behältnisses“ erfahren wir aus einem Berichte des Ingénieur de la place, Lieutenant von Chmielinski, Folgendes. Wegen der Winterfeuchtigkeit hielt er einen massiven, zur sicheren Verwahrung der im unteren Stockwerke untergebrachten Gefangenen ohnehin nichts beitragenden Bau für unnrätlich, und wollte die Stubenwände vorläufig lieber aus Holz mit einer inneren und auswendigen Bretterverkleidung aufführen und den Zwischenraum mit Boden oder Lette ausstampfen lassen. Für das Frühjahr gedachte er dann die auswendigen Bretter wegzunehmen und an der innwendigen Bekleidung eine fußstarke Mauer herumzuführen. Um aber auf Befehl auch jetzt schon die Mauer aufführen zu können, ließ er zur Herstellung der innwendigen Bretterverkleidung einstweilen Schwellen legen und Säulen befestigen. Die Maße der beiden Stuben, deren Einrichtungskosten er auf 188 Thaler veranschlagt, giebt er nicht ganz richtig auf 24' Länge, 12' Breite und 10' Höhe an¹⁾. Der eine gewisse Selbst-

¹⁾ Die beiden Räume liegen im Kernwerk des von Friedrich dem Großen in den Jahren 1742 bis 1744 erbauten Forts Preußen und zwar rechts am Ende der Poterne, d. h. des gewölbten Eingangs zum Hofraume; sie sind heute noch wohl erhalten. Die Doppeltasematten ziehen sich rings um die je 50 m langen Seiten des Fünfecks herum, die oberen sind von den unteren durch Decken mit Bombenbalken getrennt; jede Seite hat oben neun, unten acht (je vier links und rechts von jedem der fünf Thore befindliche) Fenster. Das erste Zimmer ist 6 m tief, 3,80 m breit und 2,45 m hoch, das zweite 6 — 4,75 — 2,45; die Wände und die flachen Decken

gefälligkeit verrathende Bericht fand nicht die Billigung der Vorgesetzten. In ihrer Antwort (6. Januar 1794¹⁾) heißt es, Chmielinsky hätte besser gethan, gleich die nöthigen Scheidewände von Bindwerk mit Ziegeln aufzuführen, als erst die Zeit mit unnöthigen Fragen verstreichen zu lassen. Dadurch würden doppelte Arbeit und doppelte Unkosten erspart worden sein, weil man die schwachen Ziegelmauern leicht durch Einheizen hätte austrocknen können. Jetzt, wo sich die Gefangenen schon unterwegs befänden, sei es natürlich zum Ausmauern der Wände zu spät, und es müsse daher bei der vorgeschlagenen Art sein Verbleiben haben. In einer heute wohl nicht mehr statthastigen zweiten Eingabe an seine oberste Behörde wies der Lieutenant trotz der empfangenen Zurechtweisung nochmals auf die Vortheile der von ihm aus Bindwerk und einer mit Lette ausgestopften Bretterverkleidung errichteten Wände hin, die er für die ohnedem schon feuchte Kasematte vorzüglich trocken und nach ihrer Fertigstellung ohne jeden Nachtheil der Gesundheit sogleich bewohnbar nennt. Dann meldet er die auf Befehl des Kommandanten

sind mit Mörtel gepugt. Jeder Raum weist ein nach dem Hofe gehendes vergittertes Fenster auf, das Licht dringt durch eine in der 2 1/2 m dicken Mauer angebrachte Fensterische ein. Nur im zweiten Zimmer, welches Lasayette bewohnte, steht ein Kachelofen; für wen das vordere Zimmer bestimmt war (für die Diener?), ließ sich nicht entscheiden. J. J. benutzte ein Kasernenwärter die beiden Stuben zur Aufbewahrung von Holz, Kohlen, Kartoffeln u. a. Die Kasematten stehen seit Jahren unbewohnt; 1870 waren die ersten französischen Kriegsgefangenen darin untergebracht. Ich verdanke diese Mittheilungen der Güte meines Kollegen, des Herrn Professor Rose in Reisse. Rechts von der Eingangsthür hängt seit Jahren an einem Haken eine Holztafel mit folgender Aufschrift (Neue Schlesische Provinzialblätter VII, 1868, S. 444):

Der französische General
Marquis la Fayette
bewohnte vom 16. Februar bis 17 May
1794

dieses Zimmer und wurde von hier
nach Brunn transportirt.

Wie wir aus dem oben Erzählten wissen, muß es statt Februar „Januar“ heißen; bald werden wir noch eine zweite fehlerhafte Angabe dieser Tafel kennen lernen: Lasayette wurde nicht nach Brunn, sondern nach Olmitz geführt. Wann die Tafel angebracht wurde, war nicht festzustellen.

1) Sie stammt im Entwurfe von der Hand des Majors von Hartmann, der als Assessor bei dem vierten Departement (für das Corps de génie) des Oberkriegskollegiums beschäftigt war.

von ihm ausgeführte Vergitterung sämmtlicher Fenster und die Erbauung noch einer Wachtstube in der Nähe der neu angelegten Zimmer und „erkühnt“ sich um die Erlaubniß zum Bau noch einiger ganz massiver Wohnungen zu bitten, weil es den Anschein gewinne, als ob die bisher fertig gestellten Gemächer von den ankommenden französischen Staatsgefangenen gänzlich belegt werden würden; da alle anderen bereits besetzt seien, müsse er bei einem künftigen Arrestantenzuwachse in Ermangelung vorrätiger Stuben in erhebliche Verlegenheit gerathen.

Allein auch diese Vorschläge fanden zunächst nicht die Zustimmung des Oberkriegskollegiums, das sich diesmal direkt an den Kommandanten wandte. Es bezeichnete die Annahme von der Ankunft neuer Gefangener als unzutreffend, die Einrichtung neuer Stuben als unnütz und kostspielig. Der Major erhielt „in Gnaden“ Befehl nach Berlin zu berichten, was ihn zu den ausgeführten außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln veranlaßt habe; nach der Lokalität des Forts zu urtheilen, erscheine dergleichen sehr überflüssig. Die daselbst befindliche Hauptwache würde Alles übersehen, ohne Vorbewußt derselben niemand aus dem innwendigen Hofe des Forts auf dessen Wallgang gelangen können. Der Kommandant wies in seiner Antwort darauf hin, daß er durch den Befehl des Oberkriegskollegiums vom 20. Dezember des vorigen Jahres an die genaue Befolgung der an die Gouvernements von Wesel und Magdeburg ergangenen Immediatinstruktionen gewiesen worden sei. Darin werde ausdrücklich „Anwendung möglichster Präcaution wegen sicherer Aufbewahrung der Gefangenen“ und Bewachung derselben durch sichere und zuverlässige Mannschaften gefordert. Major von Hanff fährt dann fort: Da nun die Hauptwache des Forts Preußen bloß durch Depotbataillons¹⁾ besetzt wird und diese keine anderen als höchst unsichere junge oder invalide alte Leute herschicken können, indem sie ihre wenigen sicheren Leute zu den äußeren Wachen und Posten höchst nöthig brauchen, so sah man sich zu der Verfügung gezwungen, daß täglich neun wohlinstruirte sichere Leute nebst einem Unteroffizier von dem hier in Garnison stehenden Regimente von

¹⁾ Nach der Rangliste von 1794 standen in Reisse die Depotbataillone der fünf Regimenter von Gößen, von Borch, von Hanenfeldt, Graf von Herzberg, Jung von Pfuhl; die Sollstärke eines solchen Bataillons betrug 409 Köpfe.

Hanenfels auf das Fort Preußen geschickt werden, denen obliegt, die vorschriftsmäßige Bewachung der gedachten Staatsgefangenen zu verrichten. Diese besondere Wache muß beständig bei der Hand sein, um Alles, was vorgeht, genau wahrzunehmen, und konnte daher nirgends anders als in der für sie eingerichteten Wachtstube untergebracht werden. Dennoch kann selbige alle vier zu dem Behältnisse der Gefangenen gehörigen Fenster, vornehmlich in finsternen Winternächten, nicht übersehen, welcher Umstand dann die Nothwendigkeit hervorbrachte, gedachte Fenster mit eisernem Gitterwerk zu verwahren. Daß die Lage dieser Fenster, wenn sie gleich in das Innere des Hofes vom Fort Preußen hineingehen, nicht die völlige Sicherheit der Arrestanten verbürgt, erhellt aus den gehabtten Vorfällen, nach welchen Deserteure von der Hauptwacht dieses Orts in finsternen regnichten Nächten an der Mauer des inneren Hofes emporgeklettert und so auf den Wallgang und außerhalb der Festung gekommen sind. Ihren Abschluß erreichte die Verhandlung über den neuen Kasemattenbau durch die Kostenliquidation, die Lieutenant von Chmielinski auf Verlangen des Generalmajors von Geusau im Februar *brevi manu* nach Berlin abschickte; sie betrug für Zimmer-, Schlosser-, Schmiede-, Klempner-, Tischler- und Töpferarbeit, für Fuhrlohn, Eisenwaren, Nägel und Bretter im Ganzen rund 338 Thaler, überschritt also den Voranschlag ganz erheblich.

Ueber den Aufenthalt und die Behandlung des Generals in Reisse geben uns zwei Berichte einigen Aufschluß; zuerst die Mittheilungen, welche Major von Hanff kurz vor der Auslieferung des Marquis auf Ersuchen der österreichischen Behörden nach Brünn gelangen ließ, dann die in Lafayettes Memoiren enthaltenen Angaben. Die darauf bezügliche Stelle in dem Schreiben des Reisser Kommandanten an den Höchstkommandirenden in Mähren, den Marquis von Botta, lautet: Auf Befehl des hohen Oberkriegskollegii zu Berlin bemerke ich, daß der staatsgefangene General zu seinem Unterhalt täglich 3 fl. und jeder Bediente täglich 30 Kr. Verpflegungsgeld in der Art empfängt, daß man ihm dafür anständiges Essen und Trinken und ihre sonstigen Bedürfnisse, wozu gedachtes Geld auslangen muß, anschafft. Der General hatte, als er hierher kam, noch etwa 1500 fl. eigenes baares

Geld bei sich. Man hat ihm daher Matrazen, Bücher, Tische, Stühle und andere häusliche Erfordernisse auf sein Verlangen angeschafft; er wird also nur noch etwa 1200 fl. von diesem Gelde mit nach den k. k. Landen bringen. Der Gefangene hat auf der hiesigen Festung ein eigenes, für ihn besonders eingerichtetes festes Wohnzimmer inne, worin er fesselfrei herumgehen und schlafen kann; er darf jeden Tag einige Zeit auf dem Festungsplatz und unter Aufsicht des wachthabenden Offiziers spazieren gehen und frische Luft schöpfen, er hat die Erlaubniß, alle Zeitungen und Bücher nach eigenem Gefallen zu lesen. In Familienangelegenheiten kann er an seine Verwandten und Angehörigen schreiben, doch wird ihm dazu Papier, Tinte und Feder jedesmal von Gouvernements wegen gegeben, und der Brief wird allemal in Gegenwart eines Offiziers von der Festung von ihm geschrieben. Seine Bedienten, wenn sie gleich keine Arrestanten sind, bleiben dennoch in besonderen Zimmern auf der Festung, ohne nach der Stadt zu kommen, und alle ihre und ihres Herrn Bedürfnisse werden ihnen durch sichere Leute herbeigetragen; sie sind auch täglich nur so lange, als sie von ihrem Herrn gebraucht werden, bei selbigem. Die übrige Zeit, außer wenn sie frische Luft schöpfen, werden die Zimmer dieser Gefangenen verschlossen gehalten. Die im Vorstehenden vom Major von Hanff geschilderte Behandlung Lafayettes entsprach zwar dem Wortlaute der ihm zugegangenen Rabinetsordres, stand aber im Uebrigen mit den Thatfachen nicht ganz im Einklang; dies geht besonders aus der Correspondenz hervor, die der General von Reisse aus mit seinen Freunden führte. Wie in Wesel und Magdeburg muß der Zauber seines Namens auch hier gewirkt, muß er Anhänger und Verehrer gefunden haben, die ihn mit eigner Gefahr bei der Beförderung seines Briefwechsels unterstützten. Schon elf Tage nach seiner Ankunft in Schlesien konnte er an Frau von Hénin in London schreiben, er sei für den in Magdeburg empfundenen Mangel an körperlicher Bewegung und frischer Luft durch die Reise nach der „au fond de la Silésie“ gelegenen Festung entschädigt worden. Abgesehen von einigen neuen Maßnahmen, die man für seine Einzelhaft getroffen, gleiche seine Lebensweise der in Magdeburg. Gelte auch die Luft in Reisse für ungesund, so müßte doch manch' andere Brust

und in größerer Menge wie er sie einathmen, und er schütze sich soviel als möglich gegen die mit seiner Lage verbundenen gesundheitlichen Gefahren. Der Arzt der ihm in Reisse zur Verfügung stehe, habe sein Latein vergessen und französisch nicht gelernt; ebenso gehe es ihm mit dem Kommandanten, dem Platzmajor (Kapitän von Schack) und allen anderen Offizieren der Wache im Fort. Dies zwingt ihn, sich hier mit den Prinzipien der deutschen Grammatik zu beschäftigen. Während er in den letzten Tages seines Magdeburger Aufenthaltes die ihn tief schmerzende Nachricht von der neuen Verhaftung seiner in Frankreich zurückgebliebenen Gemahlin erhalten hatte, erfuhr er noch im Januar zu Reisse durch einen Brief der Frau von Maisson-Neuve, daß seine Frau zu Brioude¹⁾ in Sicherheit sei. Am 6. März schrieb er seinem Freunde Latour-Maubourg in Glaz, er solle sich wegen der ungesunden Lage von Reisse und der Enge seines Gefängnisses (der im Winter bei naschkaltem Wetter allerdings keinen verlockenden Anblick geboten haben mag) nicht bekümmern, der Sommer werde den Hof schon austrocknen. Mit seinem Arzte müsse er immer noch auf pantomimischem Wege verkehren; es gehe ihm damit, wie Ludwig XV. mit seinem Beichtvater, welcher letzterer 30 Jahre lang

¹⁾ Frau von Lafayette, zweite Tochter des Herzogs von Ahen (Jean Paul François de Noailles, geb. 1739, gest. 1824), mit dem noch nicht 17jährigen Lafayette am 11. April 1774 vermählt, starb 1807 als Mutter eines Sohnes († 1849) und zweier Töchter, von denen die älteste sich 1798 mit dem 23jährigen Charles Latour-Maubourg, dem jüngeren Bruder des Leidensgefährten ihres Vaters, verlobte. Biogr. Univ. Frau von Tessé bemerkte damals mit einer Anspielung auf den ehrenwerthen, aber starr doktrinären Charakter des künftigen Schwiegervaters zu dem Bräutigam: La famille dans laquelle vous entrez est composée d'honnêtes gens, de très honnêtes gens, c'est la vérité, oui, il n'y a rien à dire, mais bête, bête au possible. Heidelb. Jahrb. f. Litt. 1870, 736. Die Gemahlin des Generals wurde zum ersten Male am 11. September 1792 in dem Familienstige ihres Mannes, Chavagnac en Auvergne, verhaftet und nach Puy gebracht, dann aber nach Chavagnac als prisonnière sur parole entlassen. Einen Monat nach dem Erlaß des Gesetzes gegen die Verdächtigen, im Oktober 1793, erfolgte ihre abermalige Verhaftung in Brioude und im Juni 1794 ihre Ueberführung nach Paris, wo fünf Tage vor Robespierres Sturz ihre 36 Jahre alte Schwester, ihre 57 Jahre zählende Mutter und deren 70jährige Schwiegermutter zusammen unter der Guillotine endeten. Erst am 22. Januar 1795 wurde sie aus den Kerker des Nationalkonventes entlassen. Lafayette, Mém. (1837) III, 482; IV, 248. Büdinger, Sitzungsberichte 92, 240.

vollständig taub gewesen sei. Wenn man nur sagen könne, daß er einen Doktor habe, und wenn er nur thäte, als ob er keinen hätte, so würde die Natur (*le tempérament*) schon das Uebrige besorgen. Im Gegensatz zu seinen in Magdeburg geschriebenen Briefen, die oft Schärfe und Verbitterung erkennen lassen, verrathen die aus Reisse stammenden Zeilen eine scherzhafte, man möchte sagen ein gewisse Versöhnung mit seiner Lage kennzeichnende Stimmung. Frau von La Fayette hat zwar die Reisser Kasematte ihres Mannes noch trauriger als die von Magdeburg genannt, daneben jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß der General sich nur lobend über die höheren Befehlshaber in der Festung geäußert habe, die ihm Spaziergänge im Hofe des Forts und den Verkehr mit seinen Dienern gestattet hätten¹⁾).

Etwa anderthalb Wochen nach dem Eintreffen der Franzosen in Schlesien befahl der König den Kabinetministern durch den Obersten von Manstein, am kaiserlichen Hofe den Antrag zur Uebernahme der Staatsgefangenen in eine österreichische Festung zu stellen. Infolgedessen verständigten die Grafen Finkenstein, Alvensleben und Haugwitz den preussischen Gesandten Lucchesini in Wien am 28. Januar von dieser bestimmten Willensäußerung des Königs. Aus dem langsamen und zögernden Verfahren, welches die österreichischen Behörden in der Auslieferungsfrage einschlugen, gewinnt man die Ueberzeugung, daß ihnen die Angelegenheit nicht allzu erwünscht kam. Lucchesini mußte sein Verlangen wiederholt vorbringen, bevor Thugut den Kaiser um die Erlaubniß zur Uebernahme der Gefangenen und um Erlaß von darauf bezüglichen Befehlen an den Hofkriegsrath und den Grafen Lehrbach in Berlin bat. Auch in der Instruktion des Wiener Auswärtigen Amtes an Lehrbach, worin es heißt, der Kaiser wolle in das preussische Ansuchen willigen, um sich dem Könige auch in diesem Falle gefällig und freundschaftlich-rücksichtsvoll zu bezeigen, wird davon gesprochen, daß Lucchesini den Wunsch seines Königs öfters geäußert hat²⁾). Erst am 13. März benachrichtigte der König das Oberkriegskollegium, er sei nunmehr mit dem Wiener Hofe übereingekommen,

1) Die auf Reisse bezüglichen Stellen der Mém.: III, 414, IV, 258—263, 270.

2) Vom 25. und 27. Februar. Bübinger, a. a. O. 92, 233 und 263.

daß dieser die Verwahrung und Verpflegung der vier Offiziere in Zukunft allein übernehme, und wies die oberste Militärbehörde an, sich mit dem Departement der Auswärtigen Angelegenheiten über die Art der Auslieferung ins Einvernehmen zu setzen und dann überall das Erforderliche zu verfügen; gleich darauf erkundigten sich die Minister bei Lehrbach, an welchem Tage und Orte und durch welchen kaiserlichen Kommissar die Uebnahme erfolgen werde. Da der Generalmajor Levin von Geusau der Kürze halber unter Uebergang des Auswärtigen Amtes einmal direkt mit dem österreichischen Gesandten in Verhandlung getreten war, konnten die darüber aufgebrauchten Minister „nicht umhin, um Mittheilung über die eventuell getroffene Uebereinkunft dringend zu ersuchen, weil nach dem in dem königlichen Staate eingeführten Herkommen alle Unterhandlungen mit fremden Mächten zu ihrem Departement gehören und ein anderer ungewöhnlicher Geschäftsgang unfehlbar zu Ungelegenheiten mit den auswärtigen Mächten führen müßte.“ Darauf bat das Oberkriegskollegium um Entschuldigung und erklärte, es wolle diese Angelegenheit keineswegs ihrem ordentlichen Ressort entziehen.

Ein neuer und wenig willkommener Aufschub trat in diesen Tagen durch die Erwägung ein, ob der erkrankte Graf Lameth mit ausgeliefert werden könne; eine Kabinetsordre vom 1. April befahl endlich, den Grafen wegen seiner mißlichen Gesundheit in Magdeburg zurück zu lassen. Die Minister brachten sie zur Kenntniß Lehrbachs und baten ihn, schleunigst Anordnungen zur Uebnahme der Gefangenen treffen und ihnen Tag und Ort bezeichnen zu wollen, wo die ohne Zweifel längst mit Weisungen versehenen kaiserlichen Kommissare ihres Amtes walten würden. Lehrbach antwortete am folgenden Tage (7. April), es liege nicht an ihm, daß der Transport der Gefangenen bisher noch nicht stattgefunden habe. Gleich nach Empfang der denselben Gegenstand behandelnden Note des preussischen Auswärtigen Amtes vom 18. März habe sein Hof die Unterbringung Lafayettes und seiner Gefährten auf dem Spielberge in Mähren angeordnet; weitere Befehle hätten bisher nicht ertheilt werden können, weil das Oberkriegskollegium seine ferneren Entschlüsse von der Wiederherstellung des erkrankten Generals Lameth abhängig mache. Neuer-

dings frage nun der Marquis Botta bei ihm über Anzahl und Kondition des Lafayetteschen Gefolges und über ihre Verpflegungsart an¹⁾. Sobald das Oberkriegskollegium die erbetenen Aufklärungen ohne Verzug (*sans délai!*) gegeben haben werde, stünde der Auslieferung nichts mehr entgegen; Kapitän Soreth vom 3. Bataillon des Olivier Wallis'schen Infanterieregimentes sei schon beauftragt worden, die Gefangenen an der Grenze in Empfang zu nehmen. Diese Anfrage Bottas brachte natürlich eine neue unliebsame Verzögerung mit sich. Das Verlangen der Minister nach raschester Mittheilung von Nachrichten über Personal, Behandlung und Beföstigung der Gefangenen beantworteten die Präsidenten des Oberkriegskollegiums mit der Erklärung, sie hätten darüber zwar einzelne zerstreute Data, seien indeß nicht ganz genau unterrichtet und erwarteten noch einige zweckmäßige Erläuterungen der in Betracht kommenden Gouvernements. Genaueres über die Behandlung, und wie etwa der eine vor dem anderen besonders beobachtet oder strenger bewacht worden und dergleichen, wüßten sie nicht, weil die Festungskommandanten vom Könige immediat instruiert worden seien. Ihres Erachtens wäre es das Beste, wenn der Gouverneur von Glatz beordert würde, seine Gefangenen sofort nach Meisse zu schaffen und dem dortigen Kommandanten zu melden, wie stark deren Personal sei, und wie man sie infolge der Immediatinstruktion bisher behandelt habe. Darüber, wie über Personal und Behandlung Lafayettes könne der Meisser Kommandant dem Marquis Botta berichten und mit ihm in Korrespondenz treten. Die Minister billigten diesen Vorschlag als den unstreitig kürzesten Ausweg, weil sonst, wenn die eingeforderten Nachrichten erst wieder nach Berlin gezogen werden sollten, des Hin- und Herschreibens gewiß in ein paar Monaten noch kein Ende sein würde, und setzten

1) Botta bat um „des notions sur le nombre, l'état, la manière d'arrestation et sur la nourriture des dits prisonniers, lesquelles pour ne pas trainer l'affaire on ne pouvait pas prendre plutôt que du Conseil Suprême de Guerre ici, mais celui-ci remit ses ouvertures là-dessus (!) à la reconvalescence du général Lameth.“ Nun hatte aber Lehrbach über die Behandlung der Gefangenen thatächlich bisher nicht angefragt. Man muß daher die Geschicklichkeit, womit er den preussischen Ministern das Unrecht in dieser Frage zuzuschreiben verstand, alle Anerkennung zollen.

Lehrbach, in der Hoffnung, daß er nichts dagegen einwenden werde — wie es auch der Fall war — von dem Vorschlage in Kenntniß. Somit war die vom Könige gegen Ende November des Vorjahres angeregte Auslieferungsfrage durch die Erkrankung Lameths, sowie durch den in beiden Staaten üblichen umständlichen Geschäftsgang bis Mitte April 1794 hinausgezogen worden und dennoch unerledigt geblieben; es erscheint begreiflich, daß endlich eine Cabinetsordre (Potsdam, 21. April) Beschleunigung der Auslieferung ohne weitere Rücksichtnahme auf Lameth befahl. Die Minister laßen aus dieser Weisung einen Vorwurf gegen ihre Thätigkeit heraus und verwahrten sich in einer sofort abgesandten Erwiderung gegen den Verdacht, als ob sie die Uebersendung der Gefangenen an die österreichische Regierung vergessen oder verschleppt hätten; sie könnten versichern, daß sie vom ersten die Angelegenheit behandelnden königlichen Schreiben an sowohl mit dem Oberkriegskollegium, wie mit dem Grafen Lehrbach Verbindung angeknüpft hätten, um „die Sache mit Schleunigkeit zu arrangiren.“ In diesem Stadium der Verhandlungen trat plötzlich ein unerwarteter Druck von außen hinzu, der sie nach monatelangem vergeblichen Bemühen in wenig mehr als vierzehn Tagen zum Abschluß brachte.

Die Theilnahme an dem unglücklichen Schicksale Lafayettes war besonders lebhaft in den Vereinigten Staaten, für deren Losreißung von England der General so große Opfer gebracht hatte. Gleich nach dem Eingange der Nachricht von seiner Verhaftung erließen amerikanische Bürger eine Adresse an ihn¹⁾; wie wir wissen, hatten sie dann sein trauriges Loos durch Ueberweisung einer Geldsumme zu mildern gesucht. Im Einklang mit der vorherrschenden Stimmung des Landes unternahm es Präsident Washington nun am Anfange des Jahres 1794, durch direktes Eingreifen eine günstigere Wendung in der Lage seines alten Waffengefährten herbeizuführen. Er schrieb

¹⁾ In dem 1794 zu Magdeburg erschienenen, mit einem Bildniß des Marquis und einer Vorrede von Joh. Reinh. Forster versehenen Buche „Lafayette als Staatsmann, als Krieger und als Mensch“, das auch die Minervaaufsätze von Archenholz und „die in den Friedenspräliminarien bekannt gewordenen Briefe“ des Generals enthält, steht p. 279 diese Adresse aus The American Museum vom Dezember 1792 (S. 348) abgedruckt.

einen Brief, dessen Inhalt nicht bekannt geworden ist, an König Friedrich Wilhelm II. und beauftragte den Kapitän John Marshall¹⁾ mit der Uebergabe desselben. Marshall begab sich zunächst nach London, wo ihm der Gesandte Thomas Pinckney ein Empfehlungsschreiben an den Prinzen Heinrich von Preußen einhändigte, der als wohlwollend gegen Lafayette gesinnt galt und während der Haft der französischen Offiziere vielfach um seine Fürsprache ersucht worden war²⁾. In Pinckneys Briefe (vom 28. März) fehlte es nicht an Schmeicheleien für den Prinzen, der immer für die Sache der Menschlichkeit eintrete; der Ruf seiner erhabenen Eigenschaften bleibe nicht auf die Grenzen der alten Welt beschränkt. Der Gesandte wollte durch vertrauliche Mittheilungen erfahren haben, daß der Prinz Gefühle des Wohlwollens für den unglücklichen Gefangenen hege. „Ueber den Charakter oder die Haltung des Herrn von Lafayette in Europa E. Kön. Hoheit etwas zu sagen, würde anmaßend erscheinen; es genügt zu wissen, daß seine Lage Ihre Empfindlichkeit (sensitivity) erregt hat. Von der immerwährenden Dankbarkeit seiner Freunde in Amerika für seine außerordentlichen Dienste ist der gegenwärtig unternommene Schritt ein Beweis.“ Eine besondere Schwierigkeit erblickte Pinckney in dem Umstande, daß der zu Gunsten seines Freundes geschriebene Brief Washingtons als reines Privatschreiben gelten und jeder Beziehung zur europäischen Politik der Vereinigten Staaten entbehren sollte. Da der Kapitän also mit keiner offiziellen diplomatischen Mission betraut war, bat der Gesandte den Prinzen um Rath, wie jener das Handschreiben Washingtons am Besten in die Hände des Königs gelangen lassen könne. Der Prinz versah Marshall mit einer Empfehlung (vom 27. April) an den Grafen Alvensleben und bat diesen schriftlich, einen eigenhändigen Brief von ihm, dem Prinzen, sowie das Schreiben Pinckneys, für dessen Uebertragung ins Französische der Graf vorher sorgen sollte, dem Könige zu überreichen. Die Minister mochten den üblen Eindruck dieser Einmischung des Prinzen vorhersehen; sie fügten in ihrem Berichte an den König hinzu, der

¹⁾ Büdinger giebt l. c. 92, 230 und 260 kurz zwei Nachweise aus der amerikanischen Literatur über ihn an.

²⁾ Kapp, Bollmann 75 und 212—213.

amerikanische Cavalier sei beauftragt, das Schreiben Washingtons nur dann zu übergeben, wenn er sich vorher versichert habe, daß es der König in Berücksichtigung ziehen werde (*que V. M. daignera y avoir égard*). Wenn es ihnen gestattet werde, könnten sie diesen Vorbehalt benutzen, um dem Könige eine unnütze Belästigung zu ersparen; sie würden dem Kapitän dann zu verstehen geben, daß Herr von Lafayette soeben an den österreichischen Hof ausgeliefert worden sei, dem er eigentlich als Gefangener gehöre (*dont il est proprement le prisonnier*) und daß es nicht mehr in der Macht des Königs stünde über seine Freilassung zu entscheiden. Ehe die Antwort darauf einging, hatte Marshall den Minister von seiner Absicht, ihm den Einführungsbrief des Prinzen Heinrich zu überreichen, verständigt und mit der Bemerkung, daß er nur englisch spreche, für den 30. oder einen der folgenden Tage um Audienz gebeten. Der Graf bestimmte sie, wohl absichtlich, erst für den 2. Mai und scheint dafür anfangs die Wohnung des Kapitäns in Aussicht genommen zu haben¹⁾. Die Ankunft des amerikanischen Vermittlers in Berlin und das Dazwischentreten des Prinzen Heinrich berührten den König offenbar nicht angenehm. In der Antwort (vom 1. Mai) an seinen Oheim betonte Friedrich Wilhelm II. ausdrücklich, daß er die französischen Offiziere nur zeitweise zur Verwahrung übernommen habe. Nachdem der Wiener Hof sehr oft von ihm erinnert worden sei, daß die Gefangenen ihm gehörten, habe sich derselbe endlich entschlossen, dem Kommandirenden von Mähren Befehle zu ihrer Aufnahme zu ertheilen. Da sie ihm niemals gehört hätten, sei er, weder früher, noch jetzt, auch niemals in der Lage gewesen, über sie zu verfügen, und diejenigen, welche Aufträge in Bezug auf die Gefangenen besäßen, würden gut thun, sich an den Kaiser zu wenden. Gleichzeitig wies der König die Minister durch eigenhändige Verfügung an, den Kapitän im Sinne dieser Antwort zu bescheiden (*cela lui en dit assez*) und hielt es für unnöthig, ihm Audienz zu gewähren, es sei denn, daß er einen ganz besonderen Wunsch danach ausdrücke. Er könne nur annehmen,

¹⁾ Billet Marshall's vom Dienstag (29.) Abend: Captain Marshall has received the Baron d'Alvenslebens's note and will do himself the honor to attend him on Friday morning at twelve o'clock.

daß Laſayette ſich ſchon in Oeſterreich befinde; ſei es nicht der Fall, ſo laufe die Sache doch auf eins hinaus. Der Kommandant von Reiſſe müſſe durch Staſette angewieſen werden, den Marquis von Botta zur Uebernahme des Generals zu drängen, wenn dieſer noch nicht ausgeliefert ſei. Am folgenden Tage fand die Zuſammenkunft zwiſchen Alvensleben und Marshall ſtatt¹⁾. Der Miniſter erklärte, Laſayettes Uebergabe an die öſterreichiſchen Behörden ſei im Werke und der König daher außer Stande, weiter über ſein Schickſal zu verfügen. Herr Marshall, fährt der Bericht darüber fort, hat die Kraft dieſer Beweisführung ſo ſehr empfunden, daß er von dem Brieſe des Generals Washington, deſſen Ueberbringer er iſt, keine Erwähnung gethan, viel weniger um die Ehre nachgeſucht hat, zur Audienz bei Sr. Majeſtät zugelaffen zu werden. Wir glauben daher, Sr. Maj. die Beläſtigung mit einem direkten Anſuchen in dieſer Angelegenheit erſpart zu haben. Recht unerwünſcht mochte es unter dieſen Umſtänden für Alvensleben ſein, daß am Vormittage des 3. Mai ein neues Geſuch des Amerikaners bei ihm einlief. Seit dem Beginn der Gefangenſchaft Laſayettes, hieß es darin, ſei es dieſem weder erlaubt worden, einen Freund zu ſehen, noch ſeinen Angehörigen Nachrichten über ſeine Geſundheit oder ſeine Gemüthsbeſchaffenheit (the ſituation of his mind) zukommen zu laſſen²⁾, die ſo beruhigend für ſie ſein würden und die nur eine dritte Perſon geben könne. Biſher möchten mancherlei Gründe dieſe Abſchließung nöthig gemacht haben, aber jezt, da Laſayette in die Hände der Oeſterreicher ausgeliefert werden ſolle, höre, wie er ſich zu bemerken erlaube, die Wirkung jener Gründe auf. „Meine Bitte an G. Exc. geht dahin, daß es mir erlaubt wird, in Gegenwart eines Offiziers eine halb-

1) Wahrſcheinlich nicht in Marſhalls Wohnung, wie man nach dem Vorausgehenden annehmen möchte, ſondern im Hauſe des Grafen. Die Miniſter an den König, 4. Mai: Marſhall habe ſich bei Alvensleben eingeſtellt, um ihm den Auftrag, der ihn nach Europa geführt, auseinander zu ſetzen.

2) Dieſe Annahme iſt unrichtig. Wie wir von früher wiſſen, erhielt und beantwortete der General ſchon im Mai 1793 Brieſe ſeiner Frau, was mit deren Angaben (Mém. IV, 270) ziemlich übereinſtimmt. Die erſten Nachrichten über ſeine Familie empfing Laſayette übrigens ſchon im Dezember 1792 auf dem Transporte von Weſel nach Magdeburg mündlich durch den General Damas.

stündige Unterredung mit Herrn von Lafayette zu halten, und ich wiederhole nochmals, daß ich von dem menschlichen Charakter G. Exc. hoffen muß, keine Abweisung zu erfahren.“ Auf diese etwas gereizt klingende Aeußerung erwiderte der Minister noch denselben Abend mit folgenden stark von der Wahrheit abweichenden Worten: Die Erfüllung Ihrer Bitte, in Gegenwart eines Offiziers eine halbstündige Unterredung mit Herrn von Lafayette zu haben, hätte mir ebensoviel Vergnügen gemacht, als es mich jetzt bekümmert, Sie zu benachrichtigen, daß die Einwilligung nicht mehr möglich ist, da Herr von Lafayette bereits in die Hände der Oesterreicher ausgeliefert worden ist (because M. de Lafayette has already been delivered into the hands of the Austrians). Ich kann nicht umhin, zugleich zu bemerken, daß, wenn während seiner Gefangenschaft in Magdeburg irgend jemand eine solche Bitte gestellt haben würde, sie ihm sicherlich nicht verweigert worden wäre. Was mir am meisten leid thut, ist, daß ich um die einzige Gelegenheit gebracht worden bin, dem General Washington meine Hochachtung zu beweisen¹⁾. Wieder einen Tag später schickte Alvensleben das Schreiben des Königs an den Prinzen Heinrich ab, entwickelte daneben die Gründe, aus denen man die Gewährung der Bitte Marshalls habe versagen müssen, versicherte, daß Lafayette in Berlin allzeit als Gefangener des Wiener Hofes betrachtet worden sei, und fügte einige höfliche Worte über den amerikanischen Kapitän hinzu; der Reiz seiner Unterhaltung rechtfertigte vollkommen die schmeichelhafte Gunst, die ihm der Prinz als erleuchteter Beurtheiler habe zu Theil werden lassen. Die schwülstige Schlußphrase, die ihm ein Unterbeamter im Entwurf zur Antwort mit vorgelegt hatte, war ihm aber doch zu stark; er strich sie durch und ersetzte sie durch eine einfacher und sachgemäßer klingende Wendung²⁾.

1) What grieved me (the) most, is to be disappointed of the only occasion. I could have to prove my regard for Gen. Washington.

2) Ursprünglich: Je rends toujours à Votre Altesse Royale le culte qui est dû à l'éminence de son rang et à la supériorité de son génie et il m'est bien permis de Lui payer de près ce juste tribut, tandis que les rayons de sa gloire immortelle continuent à s'étendre jusque dans l'autre hémisphère et à Lui attirer les hommages des héros du nouveau monde. Daffir: Je m'empresserai toujours à remplir ses commissions avec les sentiments que le devoir et l'éminence de son rang m'imposent.

Das Auftauchen Marshalls in Berlin hatte nur eine Folge: Mit Ausnahme des krank in Magdeburg zurückgebliebenen Generals Lameth kamen die Gefangenen nach langer Trennung wieder auf wenige Tage in Meisse zusammen.

III. Latour-Maubourg und Bureaux de Pusy in Glah.

Unter den französischen Offizieren, die am Abend des 19. August 1792 vor Rochefort auf die österreichischen Vorposten stießen, befand sich der im Mai 1758 geborene Graf Cäsar Latour-Maubourg, der nach dem Tode des Generals Gouvion als *Maréchal de camp* die Vorhut der Nordarmee geführt hatte. Von Jugend auf mit Lafayette in enger Freundschaft verbunden, stand er ihm während der Revolution auch politisch nahe; er gehörte zu den Kommissaren der Nationalversammlung, die Ludwig XVI. nach dessen mißglücktem Fluchtversuche zu Eprenay in Empfang nahmen. Außer ihm und seinen beiden Brüdern verließ an diesem Tage der Adjutant und langjährige Freund Lafayettes, Kapitän Xavier Bureaux de Pusy (geb. 1750), die Heimath; er wurde als sehr gelehrter Mann und als geschickter Ingenieuroffizier gerühmt, hatte während der Constituante dreimal das Präsidium geführt, sich besonders bei der Eintheilung Frankreichs in Departements hervorgethan und noch kurz vor dem Uebertritt die Sache seines Freundes vor der Barre der Nationalversammlung mit warmen und geschickten Worten vertreten¹⁾. Beide waren verheiratet. Latours Ehe waren sechs Kinder entsprossen, Pusys Gemahlin, „die Tochter des edlen Menschenfreundes Poivre“, stammte von der Insel Réunion²⁾. Im Februar 1793 hatte die zu Paris im Verborgenen lebende Frau von Latour in einem langen, rührenden Briefe vom Grafen Schulenburg für ihren Mann, „den besten Gatten und zärtlichsten Vater,“ die Gunst ersucht, daß er einen Brief von ihr empfangen und den Seinigen in zwei offenen Zeilen Nachrichten von

¹⁾ Lafayette, *Mém.* III, 403: Ce sont peut-être les deux seuls patriotes que l'on n'ait jamais osé calomnier.

²⁾ (Wattenbach) *Heid. Jahrb. d. Lit.* 1870, 732. Nach der Entlassung Pusys aus Olmütz, im September 1797, erwarteten ihn in Dresden seine Frau und seine fünfjährige Tochter, die ihren Vater noch nicht kannte.

seiner Existenz geben dürfe. Die erbetene Erlaubniß wurde in Berlin rasch ertheilt; nach einer Notiz von Schulenburgs Hand hat dieser die Antwort des Generals schon am 24. März mit der Post abgeschickt (*avec double enveloppe sous le convert de Mrs. Blondel et d'Applet, banquiers à Lausanne*). Vor Latours Aufbruch aus Magdeburg muß auch seine Schwester, eine Frau von Maison-Neuve (von Ansbach aus?), zu seinen Gunsten thätig gewesen sein. Der Graf wünschte lebhaft, daß sie in ihrem Briefwechsel mit dem Obersten von Manstein um seine und Lafayettes Unterbringung in derselben schlesischen Festung bitten sollte; ein Verlangen, dem man, wenn es überhaupt ausgesprochen worden ist, in Berlin nicht stattgeben mochte.

Der Gouverneur von Mag, Generallieutenant von Gözen, war bei dem Zustande der ihm zur Verfügung stehenden Unterkunftsräume von dem Befehle zur Uebernahme eines Staatsgefangenen nicht sonderlich erbaut. Die Glaser Kasematten hatten nach seiner Versicherung den Nachtheil, daß man jedes Wort, das die Wachen auf dem Schloßplatze sprachen, darin hören und dadurch leicht eine Art von „Communicirung“ erfolgen konnte. Bei der Wahl der Kasematten mit der Aussicht auf den Schäferberg ergab sich der Uebelstand einer schwierigeren Bewachung, zumal schon Gefangene von dort entwichen waren. Schreibe man ihm etwa eine glimpflichere Art der Behandlung des Gefangenen vor, z. B. daß er etliche Stunden auf dem Platze spazieren gehen dürfe, so würde derselbe dadurch wieder in Verbindung mit der ganzen Wache treten, was doch wohl nicht zu riskiren sei. Bei einem anderen Gefangenen („l'Ecque“), der zur selben Zeit in der Festung weilte, hatte sich der Gouverneur dadurch geholfen, daß er die Fenster beinahe ganz hatte zumauern und noch außerhalb mit Palissaden besetzen lassen, was er im vorliegenden Falle selber als nicht anwendbar bezeichnet, „weil diese Kasematte aus Mangel an Luft feuchter und wohl beinahe etwas ungesund geworden war.“ In seinem Zweifel sandte er den Grundriß des Donjons mit nach Berlin und bat um die Entscheidung des Oberkriegskollegiums. Diese Behörde war noch zwei Tage vor dem Aufbruche Latours in Ungewißheit, ob dieser oder Lameth aus Magdeburg abgeschickt werden sollte und hatte die Entscheidung darüber vom Gesundheitszustande des

letzteren und von dem Urtheile abhängig gemacht, das sich der Generalmajor von Hülßen darüber gebildet haben würde. Sie schlug daher auf Gözens Anfrage vorläufig die Unterbringung des Gefangenen in einem Zimmer des Kommandantenhauses auf dem Schäferberge vor. Dagegen wandte Gözen mit der Bitte, seine Vorstellung nicht als Widerspruch ansehen zu wollen, ein, daß der Graf dann die ganze alte Festung vor Augen und bei etwaigen Spaziergängen vor dem Hause Gelegenheit habe, sich mit der Lage der Festung ziemlich bekannt zu machen. „Auch würde seine Bewachung auf dem Schäferberge nicht unter einem Offizier und zwanzig sicheren Leuten zu veranstellen sein, welches der Garnison sehr lästig werden würde, da wir zur Verhütung der Desertion und zur Bewachung der alten Festung alle unsere sicheren Leute höchst nöthig haben, welches bei meinem Regimente, so über 500 österreichische Landesfinder unter seinen Ausländern hat, auch nicht zu verwundern ist. Jetzt sind der Schäferberg nur mit einigen Invaliden und die Fleden mit der zur Bewachung der Pulvermagazine erforderlichen Mannschaft besetzt.“ Da aber Eile geboten war, ließ er einstweilen die besten Kasemattenstuben auf der alten Festung zur Aufnahme herrichten, weil er dies, immer von der Seite der sicheren Bewahrung betrachtet, für das Gewisseste hielt. Es waren zwei Zimmer, eins für Latour, das andere für den Diener, dessen Aus- und Eingänge bis auf die Thür in die Bedientenstube vermauert worden waren; die Kosten ihrer Herstellung beliefen sich auf 263 Thaler.

Als das Oberkriegskollegium die Billigung dieser Maßnahmen aussprach, hatte Latour seine Kasematte schon bezogen. Er war einen Tag nach Lafayette, am 5. Januar, aus Magdeburg aufgebrochen und wegen der Erkrankung seines Freundes zwei Tage vor dessen Eintreffen in der Nachbarfestung auf dem uns schon bekannten Wege in Glas angelangt. Der Gouverneur erstattete am 19. einen ausführlichen Bericht darüber, der auch über die Art, mit der die Offiziere insolge der königlichen Immediatinstruktionen während ihrer Magdeburger Haft behandelt worden sind, Aufschluß giebt. Danach war ihnen anfänglich jeder Umgang, außer mit dem General von Hülßen und dem Major von Senft, sowie alle Korrespondenz verboten, später

täglich eine einstündige Promenade auf dem Walle unter Aufsicht des wachhabenden Offiziers gestattet worden. Diese mit der Beschaffenheit der Glager Ortsverhältnisse schwer zu vereinbarende Anordnung änderte der Gouverneur vorläufig dahin ab, daß er den General mit einem Offizier auf dem sogenannten Schloßplatze auf und abgehen ließ, wo weiter nichts als die Wache, die Eingänge zu den Rasematten und Haufen von Bomben und Kugeln zu sehen waren. In Magdeburg war es dem General ferner erlaubt worden, soviel gedruckte Schriften anzuschaffen, als er zu seinem „Amusement“ wählen wollte, dann zum Zeitvertreib einen Hund bei sich in der Stube zu halten, den er „zur Reinigung zum Fenster heraus lassen dürfen“. Da die eisernen Traillen der Glager Rasematte zu eng für diesen Vorgang waren, ließ Gögen die Oeffnung soviel erweitern, daß er auch in diesem Falle möglichst wenig von den Magdeburger Gewohnheiten abwich. Ebenso verfuhr er mit der Gewährung von Feder und Tinte zur Korrespondenz; wenn Latour einen Brief an seine Angehörigen schreiben wollte, mußte es im Beisein eines Offiziers geschehen. Die zwei Schiefertafeln, die man ihm früher zugestanden hatte, erhielt er auch in Glaz und machte fleißig Gebrauch davon. Der Führer der Eskorte, Lieutenant von Schlieffen, hatte sich bei der Uebergabe der Gefangenen anerkennend über das bescheidene Betragen ausgesprochen, das dieser sowohl in Magdeburg, als auf der Reise an den Tag gelegt. Generallieutenant von Gögen äußert sich im gleichen Sinne über Latours Verhalten in Glaz und führt schließlich noch einige auf Erleichterung seiner Haft hinielende Wünsche desselben an. Der Graf bat um Verkürzung und weitere Auseinandersetzung der vor seinem Fenster aufgerichteten zehn Fuß hohen Palissaden, weil diese in Magdeburg ungleich kürzer und weitläufiger gestanden hätten und weil die freiere Luft und etwas Durchsicht zwischen den Pfählen ihm in seiner unglücklichen Lage einigen Trost gewähren würden. Da man ferner den Generälen Lafayette und Lameth auf ihr Gesuch in Magdeburg einen Ramin bewilligt hatte, so wünschte er zur größeren Abtreibung der Feuchtigkeith gleichfalls einen Ramin für sein Zimmer und eröffnete dem Gouverneur endlich, daß seine Schwester Erlaubniß erhalten habe, ihn zu besuchen. Gögen bat daher um Weisung, wie

er sich zu diesen Wünschen stellen und besonders bei Ankunft der Schwester verhalten solle. Sie würde seines Erachtens nicht anders als in der Stadt logieren können; ob nun, wenn sie den Bruder besuche, jemand zugegen sein müsse, oder ob sie, so oft und so lange sie wolle, mit ihm allein sprechen dürfe? Gögen hatte eine Abschrift dieser an seine vorgesetzte Berliner Behörde gerichteten Meldung auch an den Obersten von Manstein geschickt. Auf Wunsch des Oberkriegskollegiums gab dieser seine Meinung über die Anfrage des Glager Gouvernements in folgender Weise kund: Nach meinem Sentiment werden die Ansuchungen des Latour-Maubourg wohl zu gewähren „stehen“, weil ich nicht absehe, wo er hingehen wollte oder könnte, da er sich der größten Gefahr ohne Noth aussetzen würde, nach Aussage des Lieutenants von Schlieffen die Palissaden in Magdeburg niedriger und weitläufiger gestanden, als er solche in Glas gesehen, ein Kamin seiner Gesundheit wohl allerdings zuträglicher sein dürfte und des Königs Majestät seiner Schwester wirklich die Erlaubniß gegeben zu ihm zu reisen, welche sich in Gemäßheit derselben wahrscheinlich nächstens in Magdeburg einfinden und dann die Reise nach Glas fortsetzen wird. S. Maj. haben der Madame „du Fay“ (geb. Comtesse de Fay) nachgelassen, mit ihrem Bruder sich allein ohne Beisein eines Dritten besprechen und auch, wenn sie will, bei ihm wohnen zu können. Das Oberkriegskollegium beschied nun (25. Januar) das Glager Gouvernement genau im Sinne dieser Aeußerung und fügte nur noch hinzu, daß in den Fenstern einige Ventilatoren angebracht werden könnten, falls die Konstruktion der Kasematte die Erbauung eines Kamins nicht gestatte.

Bei der Ankunft Latours hatte Lieutenant von Schlieffen 40 Friedrichsdors und 57 Thaler „in Zwölftelstücken“ mit abgeliefert, die dem General gehörten und zu seiner und seines Dieners Verpflegung bestimmt waren. Der Platzmajor, Kapitän von Windler¹⁾, erhielt

¹⁾ Trotz des Mangels an Eisenbahnen und Telegraphen erfuhr der Platzmajor rasch, daß der König dem Major von Senft zu Magdeburg wegen seiner Bemühungen mit den Arrestanten einen jährlichen Zuschuß von 500 Thalern bewilligt hatte, und Gögen unterstützte seine „devote und flehentliche Bitte um eine gnädige Zusage“, zumal er täglich einige Male den sehr beschwerlichen Berg nach der Festung auf- und absteigen müsse. Das Oberkriegskollegium schlug die erbetene Zulage ab, „weil

Befehl, davon nach dem Verlangen des Gefangenen das Erforderliche anzuschaffen, zuvor aber, besonders bei Dingen, die nicht zum Lebensunterhalte gehörten, jeden Tag bei dem Gouverneur anzufragen. Mit dessen Genehmigung wurden auf Latours Wunsch nicht besondere Rechnungen geführt, sondern die Ausgaben für ihn und seinen Diener gemeinsam verrechnet. Diese Ausgaben schwanken; sie betragen für den Januar 138, für Februar 76, für März 103, für April 100 Thaler. Das von einem Gastwirth aus der Stadt gelieferte Mittagessen kostete gewöhnlich 15 Silbergroschen, manchmal mehr; dazu wird täglich eine Flasche (zu 1½ Quart) alter Franzwein oder Pontac, außerdem Kaffee, Thee, Zucker in der Rechnung aufgeführt¹⁾. Auch sonst ließ sich der Gefangene nichts abgehen; für die Glazer Kaufleute und Handwerker gab es goldene Tage. Wir finden Rechnungen für Kleider und Wäsche (zwei Westen, ein Paar gelbe Pantoffeln, 13 Ellen breite, 24 Ellen feine Leinwand, ein Gebett Betten u. a.), für Haus- und Tischgeräthe (Schublade mit grüner Wachseleinwand überzogen, Bettstatt, Matratze, gepolsterte Stühle, eine zinnerne Menage, Suppenlöffel, feine Tischmesser, ein Duzend Teller, Tafelkerzen, Waschbecken, Rohlenschaufel und Feuerzange, Kaffeemühle, Kaffee- und Wasserkrüge, Besen, Staub- und Kleiderbürsten, Stahl, Schwefel, Feuerstein, Nachtlampe u. s. w.). Aus anderen in den Quittungen genannten Gegenständen kann man auf die Beschäftigungen des Grafen schließen; es werden erwähnt ein Bücherrepositorium, runde Stäbe mit je zwei Knöpfen zu zehn Landkarten, Federmesser, Tintenfaß, eine Hobelbank mit einer Vorderzange, ein Hobel mit Eisen, zwei Stemmeisen, eine Schließsäge (zu 7 Thaler 12 Gr.). Von Büchern wird nur eine „grammaire par Veneroni“, über deren Betrag die Buchhandlung

nicht abzusehen ist, wie die Bemühungen desselben wegen der Staatsgefangenen jetzt, da solche untergebracht sind, groß sein können, und daß es für ihn nöthig sein sollte, täglich einige Male den Weg nach der Festung zu machen.“ Mit Senft habe es eine ganz andere Bewandniß; dieser erhält die Zulage nicht nur, weil die Gefangenen unter seiner speziellen Aufsicht gestanden, sondern weil er zum Vicekommandanten ernannt wurde und während der Abwesenheit des Gouverneurs, Generallieutenants von Ralsstein, die dortigen sämmtlichen Gouvernementsgeschäfte besorgen half.

¹⁾ Brot, Rindfleisch, Zwiebel, gelbe und weiße Rüben, Porree, Petersilie, Flaschenbier, ein „Bodellin“ Aquavit u. a. wurde wohl von dem Diener verbraucht. Unter den Monatsrechnungen steht Vu et approuvé le présent compte La Tour Maubourg.

von Wilh. Gottl. Korn quittirt hat, an Zeitungen werden die Frankfurter, die Lehdenner und die französisch geschriebene Berliner aufgeführt. Noch vor dem 11. Februar kam des Generals Schwester in Glas an. Sie hatte eine Kammerjungfer und ihren Kaplan, den Abbé Louis Vidault, bei sich, der bei dem Stadtpfarrer von Nebern untergebracht und beköstigt wurde; in den Rechnungen für den Februar heißt es: „Vor die Gnädige achtmal à zwei gute Groschen eingeheizt.“ Sie muß einen sehr ausgedehnten Briefwechsel geführt haben, das dafür gezahlte Porto überstieg im Februar vier, im März sechs, im April sogar neun Thaler; die Briefe kamen u. a. aus Bern, Berlin, Lausanne, Romain-Montier, Turnhofen und gingen über Duderstadt, Nürnberg, Stuttgart u. s. w. Der Wäschevorrath des Generals war, wie aus den genauen Angaben auf den Ablieferungszetteln an die Wäscherin hervorgeht und wie es aus der Sachlage erklärlich ist, nicht allzu reichlich, wenngleich ein Pudermantel darunter verzeichnet ist. Deßhalb wiederholen sich diese eigenhändig geschriebenen Notizen in Zwischenräumen von sechs bis acht Tagen; die Rückseite der kleinen Zettel haben die Schreiber mitunter zu Herzensergüssen z. T. in Versen benützt, die einmal für den von seiner Gemahlin so hoch gepriesenen General seltsam klingen¹⁾.

Im Laufe der Verhandlungen mit dem österreichischen Hofe hatte der König dem Oberkriegskollegium den Vorschlag gemacht, die nahe der Grenze befindlichen Generale Lafayette und Latour einstweilen an das Nachbarland abzugeben; die beiden anderen Offiziere mußten von Magdeburg nach Meisse gebracht werden, dürften aber die Ursache ihrer Ueberführung nicht eher als bis zur Auslieferung selbst erfahren, damit sie nicht Versuche machten, solche zu hintertreiben. Da Lameths

¹⁾ La prison la plus charmante Est toujours une prison Et souvent ce qui nous enchante N'a d'aimable que le nom (darunter in kleineren Buchstaben: Réflexions de . . . et de ses compagnons.) — L'ennui naquit un jour de l'uniformité et c'est où je suis logé. Auf einem dritten Zettel steht (einige Buchstaben ergänzt): Adieu filles chéries, Adieu tous mes amours, J'ai quitté la prairie Où vous veniez tous les jours. — On n'est bien que dans sa patrie, là on trouve l'air plus frais, l'onde plus pure et l'amour plus tendre. Alors on chante: Ah, que ces lieux sont beaux . . . qu'ils ont de charme, rien n'est égal à leur beauté, j'en suis enchanté malgré toutes mes alarmes . . .

Befinden sein Verbleiben in Magdeburg auch diesmal nöthig machte, beschloß man in Berlin, wenigstens den Kapitän Bureaux de Busy nach Glatz zu schaffen. „Was die Transportkosten betrifft, worüber S. Maj. nichts bestimmt haben, so können wir nichts anderes voraussetzen, als daß Höchstdieselbe solche auf Dero Rechnung zu nehmen willens sind, sonst würde solches zu neuen Negociationen Anlaß geben und das Ablieferungsgeschäft in die Länge ziehen¹⁾.“ Das Oberkriegskollegium wies daraufhin den Glazer Kommandanten an, die nöthigen Anstalten zur sicheren Unterbringung des Kapitäns zu treffen, dabei jedoch alle Ausgaben möglichst zu sparen, weil Busy dort nur interimistisch aufbewahrt werden solle. Am 27. März trat der Sekondlieutenant von Happe vom Infanterieregimente Alt von Psuhl, „ein sehr zuverlässiger und zu einem solchen die äußerste Vorsicht und viel Gegenwart des Geistes erfordernden Geschäfte vorzüglich brauchbarer Offizier“, die Reise mit dem Kapitän an und erreichte seinen Bestimmungsort schon am 5. April²⁾. Wiederum wurden nun die Glazer Kaufleute in Nahrung gesetzt, es wurden eine Feldbettstelle, Rattun zu Gardinen, Ringe und Stangen, Kaffeemühle, Tischmesser, Richtscheere u. a. gekauft. Aus dem Umstande, daß Busy ein Federmesser, ein Lineal und einen Triangel von Holz aus Magdeburg mitbrachte und sich jetzt ein Quart Tinte, ein Duzend Federn, sein beschnittenes Brief-, zwei Bogen Rohal- und ein Buch graues Papier, sechs Pinsel, Gummi-Gutt, Berliner Blau und Karmin anschaffte, kann man sich eine Vorstellung von der Beschäftigung machen, durch die er die langsam verlaufenden Stunden seiner Einsamkeit ausfüllte.

So lange der den Gefangenen offenbar wohlgesinnte Gouverneur über ihre Behandlung zu bestimmen hatte, war ihre Lage gewiß erträglich, und sie müssen es ihrem Unglücksgefährten in der benachbarten Festung auch so dargestellt haben, denn Lafayette äußerte in einigen

¹⁾ Hier (die Kabinetsminister, 18. März) wie später das Oberkriegskollegium und der Oberst von Manstein in verschiedenen Schreiben, verwechselt die höchste zuständige Stelle die Namen, was sonderbar berührt, und spricht von Lafayette in Glatz und von Latour in Reisse.

²⁾ Happe empfing vor seinem Ausbruch von der Feldkriegskasse 500 Thaler, wovon er unterwegs rund 380 Thaler verbrauchte.

am 6. März aus Meisse an Latour gerichteten Zeilen, das Benehmen des General von Gögen entspreche der Kenntniß, die er von dessen Charakter habe, und er theile die dankbare Gesinnung seines Freundes und der Frau von Maison-Neuve (*de votre charmante soeur, cet ange consolateur*). Dies änderte sich von dem Tage an, wo nach dem in den ersten Monaten des Jahres 1794 erfolgten Ableben des Generals von Gögen der Kommandant die Gouvernementsgeschäfte mit übernahm. Dieser mag, ohne rechtes Verständniß für die Vorgänge in Frankreich, in den Gefangenen nur die seines Erachtens mit Recht bestraften Verbrecher erblickt und ihnen den Aufenthalt in der Festung nach Möglichkeit erschwert haben. Sein Verhalten fand indeß an maßgebender Stelle keine Billigung. Am 28. April schrieb Oberst von Manstein an das Oberkriegskollegium: Seit dem Tode des Generallieutenants von Gögen bin ich durch den Kommandanten von Glas, Generalmajor von Rabiell, verschiedentlich mit Beschwerden über seine französischen Arrestanten geplagt worden. Er hält sie schärfer, wie der Generallieutenant von Gögen sie hielt, und dadurch sind sie auf mancherlei Mittel verfallen, sich unter einander mitzutheilen. Neulich schickte mir Rabiell ein Billet zu, welches von Latour-Maubourg an Busy gerichtet war und in einer Suppe versteckt gelegen hatte. Der Inhalt war nichts weniger als gefährlich, und ich habe es dem Könige selbst lesen lassen, auch den ausdrücklichen Auftrag erhalten an Rabiell zu schreiben, daß er die Gefangenen nicht nur zusammen promeniren, sondern auch ihnen, sich zu unterreden, gestatten lassen könnte. Da Rabiell indessen auf eine Verordnung des Oberkriegskollegii Bezug nimmt, so ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst, es gefälligst einzuleiten, daß Rabiell auch von dort aus angewiesen werde, weniger streng zu handeln. Am Rande des Briefes bemerkt er eigenhändig: Rabiell thut in der That zu viel, und wozu nützt dies? Es ist um so auffallender, da dem Lameth¹⁾ Alles gestattet wird, und die Glaser will man nicht einmal aus den Zimmern lassen. Das Oberkriegskollegium beeilte sich, dem einflußreichen General-

¹⁾ Ueber die Zeit, welche Graf Alexander Lameth als Gefangener in Magdeburg und Schlessen zubrachte, werde ich an anderer Stelle ausführlich Nachricht geben.

adjutanten des Königs¹⁾ zu beweisen, daß es an Rabiels Verfahren unbetheiligt sei; es übersandte ihm die beiden Verfügungen, die es im Dezember des Vorjahres und im vergangenen Januar wegen Aufnahme und Behandlung der Gefangenen an den Kommandanten erlassen hatte, in Abschrift und versicherte, Rabiell sei angewiesen worden, sich in Bezug auf die Behandlung der Offiziere genau nach den Vorschriften zu richten, die ihm der Oberst im Auftrage des Königs zugehen lassen werde, außerdem aber möglichst zu verhindern, daß sie von ihrer bevorstehenden Auslieferung an den k. k. Hof etwas in Erfahrung brächten. Dasselbe schärfte General d. J. von Rohdich vierzehn Tage zuvor dem Meißner Kommandanten ein, als er ihm, um die Gefangenen für die Uebergabe an die Oesterreicher beisammen zu haben, befahl, die Gläzer Offiziere in größter Stille und ohne das geringste Aufsehen bei sich aufzunehmen und sie weder unter sich noch mit Lafayette communiciren zu lassen; nicht einmal ihre Bedienten dürften von der mit ihnen geplanten Veränderung erfahren²⁾. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche der Platzmangel im Fort Preußen für die genaue Befolgung dieser Ordre bereitete, bat Hanff den Gläzer Kommandanten, seine Gefangenen noch bis zum Tage der wirklichen Auslieferung an die Oesterreicher zu behalten, und das Oberkriegskollegium hieß seinen Vorschlag „als vollkommen zweckmäßig völlig gut“. Am 22. April berichtete der Meißner Major dem Kommandirenden General von Mähren über Namen und Behandlung der drei Offiziere und ihrer Diener und fragte an, ob Votta mit Zuckmantel als Auslieferungsort einverstanden sei und an welchem Tage die Uebernahme erfolgen werde. Der Marquis bedauerte in seiner Antwort, die Gefangenen nicht sofort in Empfang nehmen zu können, weil die Behältnisse für sie noch nicht ganz hergestellt seien; auch habe er erst durch die letzte Mittheilung Hanffs von dem

¹⁾ Die Rangliste von 1794 nennt ihn als einzigen Generaladjutanten der Infanterie (außerdem gab es drei von der Kavallerie). Im Laufe des Jahres wurde er für Auszeichnung in der Schlacht bei Seisze zum Generalmajor ernannt. v. Schöning, die Generale der Preussischen Armee 161.

²⁾ Das Auswärtige Amt erhielt eine Abschrift dieses Befehls zur Uebersendung an Lehrbach, damit dieser Votta „von den getroffenen Arrangements in Ansehung der Extradition au fait zu sagen beliebe“.

Domestikenzuwachs erfahren, der die Zurichtung neuer Unterkunftsräume nöthig mache. Es sei unmöglich, den Arrestanten-Transport eher von Neisse in Bewegung zu setzen, als bis ihm aus Olmütz Bericht über Fertigstellung, Austrocknung und bewohnbaren Zustand der Arrestlokale zugehe.

IV. Die Auslieferung an die Oesterreicher.

Diese man möchte sagen gemüthliche Behandlung der Auslieferungsfrage erfuhr durch das früher erwähnte Auftauchen des Kapitäns Marshall in Berlin eine plötzliche Störung. Am 1. Mai erschien der Oberst von Manstein persönlich bei den Präsidenten des Oberkriegskollegiums und eröffnete ihnen, daß der König „aus bewegenden Ursachen“ veranlaßt werde, die Extradition der drei Gefangenen nunmehr auf das Schnellste zu verlangen. Sofort wurde eine Stafette nach Schlesien abgefertigt, die schon am 3. Nachmittags sechs Uhr mit dem Befehle in Glas ankam, Busy und Latour „auf das forderksamste“ nach dem Fort Preußen bei Neisse zu bringen. Die Offiziere behielten kaum Zeit, sich einen Reisekoffer und einen acht Quart haltenden Theekessel repariren zu lassen; das Postamt versprach ihnen, ihre Zeitungen jedesmal posttäglich nachzusenden. Am 4. wurde Kapitan Busy durch den Lieutenant von Massow, am folgenden Tage Graf Latour mit seiner Schwester und deren Jose durch den Lieutenant von Stosch (beide vom Regiment von Pfau, früher Gößen) nebst ihrem geringem Besitz und allen Instruktionen, die dem General von Rabiel über ihren Unterhalt und ihre Behandlung zugegangen waren, in Neisse abgeliefert¹⁾. Frau von Maison-Neuve traf ganz unerwartet

¹⁾ Die Reise ging über Münsterberg, wo beide Partheien im Gasthaus zum Gelben Löwen das Mittagsmahl einnahmen. Die Reisekosten betrugen zusammen rund 70 Thaler; jeder Offizier erhielt zwei Thaler, jeder der vier Unteroffiziere 16 gute Groschen Diäten. Hanff spricht, wohl der Kürze halber und um den Oesterreichern einen neuen Vorwand zur Verschleppung zu entziehen, bereits am 22. April von der Anwesenheit aller drei Offiziere in Neisse, behauptet auch, jeder der Gefangenen bewohne ein eigenes Zimmer, diese aber mit den anderen keine Zusammenkunft haben, müsse auf seinem Zimmer allein essen, und nicht einmal ihre Bedienten hätten Erlaubniß zusammen zu kommen oder mit einander zu sprechen. Frau von Lafayette erzählt in ihrem langen Briefe an Madame Tessé etwas abweichend: *Ce fut là le temps du meilleur traitement, car on les laissait ensemble avec Madame de Maison-Neuve qui, de Glatz, avait accompagné son frère.* Lafayette selbst schreibt: *Les trois amis furent réunis pendant une douzaine de jours à Neisse.*

für den Major von Hanff mit ein. Nachdem er aber aus dem Begleitschreiben Kabiels erfahren, „unter welchen Umständen sie zu Glatz mit ihrem Bruder Umgang gehabt“, glaubte er ihr als einer freien Person nicht verwehren zu können, daß sie ein Quartier in der Friedrichstadt bezog und ihren Bruder, gerade so wie es in Glatz geschehen war, täglich besuchte. Gleichzeitig wies ein neuer Befehl des Oberkriegskollegiums den Major an, das Auslieferungsgeschäft nicht wider die Allerhöchste Intention in die Länge zu ziehen, sondern es auf das Allerschnellste mit Botta in Ordnung zu bringen. Für den Nothfall, und wenn wegen der Aufnahme wider Erwarten viele Schwierigkeiten gemacht würden, sollte er dem Marquis zu verstehen geben, daß er Ordre erhalten habe, ihm die Staatsgefangenen geraden Wegs zuzuschicken. Eine in kürzester Zeit nach Brünn abgefertigte Stafette Hanffs schlug als Auslieferungstag den 8. Mai, als Ort abermals Buckmantel vor. Der solchen Geschäftsganges wohl ungewohnte und in den wahren Stand der Angelegenheit nicht eingeweihte österreichische Feldmarschall fand dieses Drängen endlich unbequem. Als Antwort auf den Vorschlag, den Herr von Hanff ihm zu machen beliebt habe, erwiderte er am 5., müsse er sich auf seine früher abgegebene Erklärung beziehen; die bekannte Thätigkeit des Festungskommandanten von Olmütz¹⁾ lasse ihm keinen Zweifel an der ehest zu bewirkenden Uebnahme der Gefangenen²⁾. Nach dieser wenig Aussicht auf schnelle Erledigung bietenden Zuschrift schwankte Hanff, ob er es dabei bewenden oder die Offiziere mit ihren Dienern unter sicherer Eskorte unverzüglich in Brünn oder Olmütz abliefern lassen solle. Die Entscheidung der Berliner Behörde war indeß nicht mehr nöthig.

¹⁾ Nach Rapp a. a. O. 217 bis zum 20. Oktober 1794 interimistisch der Freiherr von Spleny.

²⁾ Mit dieser Behauptung steht eine andere Aeußerung Bottas einigermaßen im Widerspruche. Das Berliner Departement des Auswärtigen schrieb am 3., also fast zur gleichen Zeit, an das Oberkriegskollegium: Aus zwei Schreiben von Botta und dem Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Wallis, die ihnen Lehrbach zugestellt hat, geht hervor, daß zur Abholung der französischen Staatsgefangenen nunmehr die letzten Anstalten getroffen worden sind und also die Beendigung dieses Geschäfts keinen weiteren Schwierigkeiten mehr ausgesetzt sein wird. Bottas Brief war die Antwort auf eine Note Lehrbachs vom 15., der des Grafen Wallis auf zwei Anfragen des österreichischen Gesandten vom 1. und 15. April.

Am 11. gab Botta dem Major bekannt, daß er soeben vom Olmützer Kommandanten Anzeige von der Fertigstellung der Arrestbehältnisse erhalten habe und daß Hauptmann Soreth mit zwei Unteroffizieren und sechs Gemeinen am 16. Abends mit der Post in Buckmantel ankommen werde. Vorher hatte Hanff den Marquis zu dessen nicht geringem Aerger nochmals „umständlich“ um rasche Abholung der Franzosen ersucht. In seiner Unkenntniß von dem wirklichen Sachverhalt nahm der Feldmarschall an, der Reisser Kommandant wolle ihn aus reinem Uebermuthes chikaniren, und entgegnete (12. Mai) spitzig: Wären die Arreste nicht hergestellt, mithin auch die Unthunlichkeit von der Unterbringung der Gefangenen vorhanden gewesen, so würden Ew. (Hochwohlgeboren?) sich zuversichtlich haben gefallen lassen müssen, selbe noch länger bei sich zu behalten, denn ich bin gewöhnt, mich nach den mir zugehenden höchsten Befehlen zu benehmen und werde mich daher auch nicht überzeugen, daß die Meinung des Königlich Preussischen Oberkriegskollegii dahin gerichtet gewesen sei, die Gefangenen ohne Rücksicht, ob man sie auch verwahren könne oder nicht, geradezu nach Mähren abzuschicken. Am 17. Mai ging endlich die Auslieferung wirklich vor sich, genau zwei Wochen nach dem Tage, an welchem der Minister von Alvensleben dem Kapitän Marshall versichert hatte, daß sie schon erfolgt sei. Unter dem Kommando des Stabskapitäns von Friße vom Mineurcorps führte eine Eskorte die drei Offiziere mit ihren Dienern in größtem Geheimniß aus der Stadt. In Zwischenräumen von einer Stunde fuhr je eine Kutsche mit je einem Gefangenen und seinem Diener, jedesmal in Begleitung eines Offiziers und zweier Unteroffiziere, nach Buckmantel ab, wo die Franzosen nach ihrer Vereinigung dem Bottas Ankündigung gemäß mit seiner Mannschaft am Abend vorher eingetroffenen Hauptmann Soreth „zur weiteren Beförderung an den Ort ihrer künftigen Bestimmung“ (sie kamen am 18. Abends 10 1/2 Uhr in Olmütz an) verabsolgt wurden. Soreth übernahm auch die uns schon bekannten Habseligkeiten des Generals, von denen als neu einen Degen mit Koppel erwähnt wird. In dem Uebergabe-Protokolle¹⁾

¹⁾ Vom Reisser Gouvernements-Auditeur Wischke angefertigt, im k. und k. Kriegsarchive zu Wien. Ich verdanke seine Kenntnißnahme dem mir

findet sich noch die Notiz, daß das Perspektiv keine Gläser hatte und die Tabatière aus Horn auf dem Transporte zerbrochen worden war. Die Geldsumme war auf 30 Doppel-, 40 einfache Friedrichs- und 10 Schildlouisdor zusammengeschnitten; dagegen finden sich acht, statt sieben Assignaten, aber im gleichen Betrage von 505 Livres angegeben¹⁾. Lafayette hatte seine Auslieferung trotz aller Vorsichtsmaßregeln erfahren und richtete am 16., „weil er nicht wisse, ob er in den österreichischen Gefängnissen werde schreiben können“, eine „Mittheilung an seine Freunde“, worin er aufs Neue die irrige Ansicht von seiner Gefangenhaltung durch einen Koalitionsbeschluß, Hoffnung auf persönliche Freilassung wegen der dem General Lameth durch den preussischen König gewährten Vergünstigungen oder schlimmsten Falles auf Entkommen aus Oesterreich vermittelt polnischer Hülfe aussprach²⁾. Neun Tage nach seiner Auslieferung übersandte das Oberkriegskollegium dem Departement des Auswärtigen den darüber erstatteten Bericht des Majors von Hanff³⁾. Die Minister drückten ihren Dank dafür aus und fügten die bezeichnenden Worte hinzu: Es ist uns überaus angenehm, den endlichen Ausgang dieser Angelegenheit zu erfahren, da selbige für

schon öfters zu Theil gewordenen freundlichen Entgegenkommen des Herrn Generalmajors von Weker, der das genannte Archiv verwaltet, und der gütigen Vermittlung des Scriptoris an der Wiener Hofbibliothek Herrn Dr. Franz Wöber.

1) „Außer diesen Sachen hat jeder Arrestant verschiedenes Bettgeräth, Wäsche, Kleidungsstücke, Bücher u. s. w. in eigner Verwahrung, welches daher alhier nicht verzeichnet worden.“ Als Besitz Latours werden ein Kavalleriedegen mit Koppel, 10 Friedrichsdor und 20 Silbergroschen 9 Pfennige in preussischer Münze, als Eigenthum Puschs ein Infanteriedegen, drei Patente, eine neue Schreibtafel von rothem Cassian mit zwei Pergamentblättern, eine alte des Kapitäns Bedienten Jeandel gehörige Schreibtafel mit alten Pässen, Papieren und drei Assignaten über 10, 15 30 Sous, endlich 62 Reichsthaler angeführt, „so demselben (Pusch) von seiner täglichen Verpflegung erspart worden“.

2) *Mém.* IV, 263: Die andern Mächte müßten „renvoyer à la cour autrichienne l'embaras de notre détention qu'elle pourrait, au contraire, en nous relâchant faire attribuer uniquement à la Prusse.“

3) Nach einem Registraturvermerke war Hanffs Bericht vom 20. Mai nicht zur Registratur abgegeben worden und bereits am 14. Juni nicht mehr ausfindig zu machen.

(E. Exc. sowohl als für uns mit so vielen beschwerlichen Weitläufigkeiten verknüpft gewesen ist¹⁾).

Der Auslieferung selbst folgte noch ein nicht uninteressantes Nachspiel. Die Ursache dazu bildete das unerwartete und vorher nicht angekündigte Eintreffen der Frau von Maison-Neuve an der österreichischen Grenze. Major von Hanff hatte es seiner Meinung nach mit Recht unterlassen, den Marquis Botta von ihrer bevorstehenden Ankunft zu verständigen, weil sie nicht zu den Gefangenen gehörte, das Auslieferungsgeschäft ihr verborgen bleiben mußte und weil sie viel von ihrer für die nächste Zeit beabsichtigten Abreise nach England sprach. Diese Reise schob sie aber von Tag zu Tag hinaus, und als die Auslieferung endlich vor sich ging, erklärte sie plötzlich ihrem Bruder folgen zu wollen. Hanff hielt sich nicht für berechtigt, ihr wegen der Abreise im mindesten Schwierigkeiten zu machen, ordnete jedoch an, daß sie ihren Weg nicht über Zuckmantel, sondern zur Vermeidung alles Aufsehens über Troppau nahm, und benachrichtigte Botta auch über die Art, in der sie mit ihrem Bruder in Reise verkehrt hatte. Der Marquis faßte diese verspätete Mittheilung als eine neue, absichtliche Kränkung des Reisser Kommandanten auf; der seit Wochen gegen diesen lästigen Dränger angesammelte Groll kam jetzt bei ihm zum Ausbruch, und es entspann sich zwischen ihm und dem Major ein Briefwechsel, der wegen seiner charakteristischen Färbung zum größten Theil wörtlich mitgetheilt zu werden verdient. Der Feldmarschall eröffnete das Gefecht (Brünn 22. Mai) mit folgenden Zeilen: Der Inhalt Dero Schreibens vom 16. d. hat mich um so mehr befremdet, als bis auf den Augenblick, wo ich dasselbe erhielt, von dem Eintreffen der Schwester des gefangenen französischen Generals Latour-Maubourg keine offizielle Nachricht mir zugekommen, sondern diese Dame nur geradezu, mit Uebergehung des in solchen Fällen doch immer gewöhnlichen vorläufigen Aviso, lediglich mit einem Passe nach

1) Als Lafayette drei Jahre später mit Frau und Töchtern das Olmützer Gefängniß verließ, hatten die österreichischen Minister merkwürdiger Weise dieselbe Empfindung. Thugut schrieb 7. September 1797 an Colloredo, er sei recht froh, von der ganzen Karawane „de Lafayette, femme, enfants et autres compagnons de captivité“ nichts mehr hören zu müssen. Bübinger, l. c. 92, 241.

Währen verschaffet und durch so einen voreiligen Schritt über die Ankunft, die Namen, den Charakter der Gefangenen eine Publicität verbreitet worden ist, die dem ausdrücklichen Befehle Sr. Maj. des Kaisers geradezu entgegenläuft. Bei der Ueberzeugung von dem wechselseitigen freundschaftlichen Benehmen des k. k. und kön. preussischen Hofes, welches sich auch in Absicht auf die Uebernahme der bekannten französischen Staatsgefangenen nicht verkennen läßt, hat eine derartige unvorbereitete Hereinschickung der Dame Maubourg unmöglich das Werk des Berliner Oberkriegskollegiums sein können, welches mich ganz zuverlässig auch mit der Ankunft dieser Dame durch den kaiserlichen Herrn Minister Grafen von Lehrbach zu eben der Zeit bekannt gemacht haben würde, als es mir den Namen und die Charaktere der Gefangenen selbst bekannt machte, besonders da unter den gegenwärtigen Umständen einem jeden Souverain daran gelegen sein muß, von der Ankunft und dem Betragen französischer Unterthanen, die seine Länder betreten, vorläufig wohl unterrichtet zu werden. Der durch diese Vorwürfe in seiner Soldatenehre gekränkte Preuße erwiderte dem österreichischen Feldmarschall darauf (Reisse, 27. Mai): Ew. Exc. geruhen gnädigst zu verzeihen, wenn ich unterthänig bemerke, wie man von hiesigen Gouvernements wegen über den Inhalt Hochdero letzteren an mich gerichteten Zuschrift ebenso sehr befremdet ist, als Dieselbe solches über das vermeintlich unrechte Verfahren des hiesigen Gouvernements nur immer sein können. Denn da dasselbe ebenso sehr wie Ew. Exc. von dem wechselseitigen freundschaftlichen Benehmen des k. k. und kön. preussischen Hofes und also auch von dem gegenseitigen zweckmäßigen Betragen der höchsten Militär- und Civil-Chargen beider Staaten im Voraus überzeugt ist, so wird sich solches auch gewiß nicht herausnehmen, irgend eine Diensthandlung der dortigen hohen und niedrigen Herren Befehlshaber dadurch in Zweifel zu setzen, daß es sich die Vermuthung erlaubt, wie solche unmöglich das Werk des Wiener Hofkriegsraths sein könne, indem man allhier wohl weiß, daß selbige Niemandem als ihren unmittelbaren hohen und höchsten Vorgesetzten dafür verantwortlich sein dürfen und ihnen in allen ihren Amtshandlungen von jedermann so lange das rechtliche Vertrauen gebührt, als richteten sie sich darin genau

nach den ihnen gewordenen Vorschriften, bis das Gegentheil bewiesen ist. Wenn man nun von hiesigen Gouvernements wegen sich mit einer ähnlichen Denkungsart, ohne welche die kleinsten gemeinschaftlichen Geschäfte schwierig und zögernd oder ungewiß gemacht werden, mit Recht bei den jenseitigen hohen Befehlshabern geschmeichelt hat, so mußte, wie Ew. Exc. selbst zu ermessen gnädigst geruhen werden, demselben in Dero vorletzter und letzter Zuschrift der Ausdruck äußerst unerwartet und unangenehm sein, „daß diese oder jene Handlung oder Aeußerung unmöglich das Werk oder die Meinung des Berliner Oberkriegskollegii sein könne“, wodurch die hiesigerseits durch nichts veranlaßte Vermuthung, als wisse man sich hier weniger wie dort den erhaltenen allerhöchsten Befehlen zu akkomodiren, zu erkennen gegeben werden soll. Es dürfte dieselbe auch in Hochdero letzterem Schreiben gewiß nicht durch die nicht erwartete Ueberkunft der Dame Maubourg, wie Hochdieselbe sie zu nennen geruhen, die aber eigentlich de Maison-Neuve heißt, gerechtfertigt werden, da der Paß, welchen dieselbe von hier aus bekam, „nur bloß“ ihre ungehinderte Reise innerhalb der königlich preussischen Staaten beabsichtigen konnte. Hat man nun jenseits wirklich einiges Bedenken, französische Unterthanen die dortigen Staaten betreten zu lassen, so wird man auch, so wie hier, ohne Zweifel auf der Grenze solche Verfügungen getroffen haben, daß sie trotz aller in ihren Händen befindlichen Pässe nicht einen Schritt eher weiter kommen können, als bis man Verhaltensbefehle darüber eingeholt hat.

Von dieser stachelichten Korrespondenz sandte der Reisser Kommandant Abschrift nach Berlin, und aus der Thatfache, daß der Major zwischen dem 5. und 27. Mai zum Oberstlieutenant befördert wurde, darf man wohl einen Schluß auf die Anerkennung ziehen, welche die vorgesetzte Behörde seinem Verhalten in der Auslieferungsangelegenheit zu Theil werden ließ. Andererseits hielt es das Oberkriegskollegium nicht für gerathen, den Bogen zu überspannen. Es äußerte: Sollte wieder die Rede von der sehr dringend gemachten Auslieferung der französischen Staatsgefangenen zwischen dem k. k. Generalfeldmarschall von Botta und dem Oberstlieutenant von Hauff sein, so hat letzterer dem ersteren in aller Höflichkeit zu antworten, daß hierzu wohl

Ursachen vorhanden gewesen sein müßten, die ihm aber nicht bekannt wären, weil verschiedentlich durch immediate Kabinettsordres befohlen worden, die Auslieferung zu beschleunigen. In jedem anderen Falle würde man in Betreibung der wechselseitigen Geschäfte nicht so eilig sein.

Am schlechtesten kam bei dem Streite die Schwester Latours fort. Marquis Botta mag in seinem Grolle höheren Orts ihre Zulassung zum Eintritt in österreichisches Gebiet nicht besonders warm befürwortet haben, und so kehrte sie schon am 3. Juni wieder nach Glatz zurück, wo sie bei der verwittweten Frau von Gögen Wohnung nahm. Nach ihrer Versicherung hatte sie ihren Bruder seit dessen Abreise von Reisse „nicht mehr sehen und sprechen dürfen.“ Am 11. brach sie mit ihrem Kaplan „wieder“ nach Ausbach auf; 500 Thaler, die in ihrer Abwesenheit für sie eingegangen waren, konnten ihr noch persönlich von Frau von Gögen eingehändigt werden.

Am Schluß dieser Abhandlung, die sich nur die aktenmäßige Schilderung der Gefangenschaft Lafayette's und seiner Gefährten in Schlessien und der unmittelbar damit zusammenhängenden Vorgänge als Ziel gesetzt hat, möge es doch gestattet sein, noch kurz auf den kaum seines Gleichen findenden Glückswechsel im Leben dieses vielumhergeworfenen Mannes hinzuweisen. Als einziger Sohn eines in der Schlacht bei Minden rühmlich gefallenen Generals des ancien régime, als reichbegüterter Sproß eines alten Geschlechts zieht er in ganz jungen Jahren wiederholt, das erste Mal in Verhältnissen, unter denen jeder andere zu Hause geblieben wäre (*malgré la douleur de sa femme, enceinte de leur premier enfant*) von Ehrgeiz und dunklen Freiheitsträumen getrieben, auf eigne Kosten über den Ocean und hilft den Amerikanern ihre junge Freiheit gegen England vertheidigen. Angestaunt und viel gefeiert, durchreist er nach dem Frieden von Versailles die Neue und bald darauf die Alte Welt. In der zweiten Hälfte des August von 1785 nahm er an der Revue theil, die Friedrich der Große in der Nähe von Großtinz bei Strehlen über die gesammte, angeblich 50 000 Mann starke schlesische Armee abhielt. Am 24. August, dem vorletzten Manövertage, bewirthete der König seine fremden Gäste, darunter neben Lafayette den Lord

Cornwallis¹⁾ zu dessen Kapitulation bei Yorktown der französische General so viel beigetragen hatte. Aus Schlessen begleitete Lafayette den König zu den berühmten Herbstmanövern bei Potsdam zurück und hatte dort mit ihm ein Gespräch, in welchem er auf Friedrichs Einwurf, Königthum und Adel würden auch in Amerika wieder eingeführt werden, in seiner jugendlich aufwallenden Art erwiderte, daß ihm beide Institutionen sehr überflüssig erschienen. Eine Weile danach bemerkte der König: Ich habe einmal einen jungen Mann gekannt, der wie Sie von seinen Reisen mit Ideen von Freiheit und Gleichheit zurückkam und seine Grundsätze im Vaterlande einführen wollte. Wissen Sie, was ihm passirte? Er wurde gehängt! Dieser Ausspruch mag damals wenig Eindruck auf den vom Glück verwöhnten Achtundzwanzigjährigen gemacht haben, dem jeder Tag neue Triumphe bereitete. Von Potsdam reiste er nach Wien, fand gastliche Aufnahme im Palais des Fürsten Kaunitz, stattete der Wiener Freimaurerloge einen Besuch ab und wohnte den Manövern um Prag bei. Nicht lange danach trat er als „der Patriarch, als der älteste Sohn der Freiheit“ in die französische Revolution ein, deren Verlauf ganz wesentlich mit von seinem Eingreifen und seiner Haltung abhing. Fast unmittelbar von dem Jubelrufen der hauptstädtischen Bevölkerung hinweg wurde er dann fünf Jahre lang durch die Kerker der preussischen und österreichischen Festungen geschleppt und erinnerte sich dort mit bitteren Gefühlen der prophetischen Worte des großen Preußenkönigs²⁾. Nach seiner Befreiung aus der Haft ließ das Direktorium, welches mit der Stellungnahme des Generals

¹⁾ Preuß, Friedrich d. Gr. IV, 240. In den schlesischen Provinzialblättern (J. 1833, 44) berichtet ein ungenannter, aber augenscheinlich sehr eingeweihter Augenzeuge: „Man erzählte, daß der König am Schulmanövertage den Marquis de Lafayette, welchen er vorzüglich auszuzeichnen schien, als die sieben Regimenter Kavallerie und die vierzig Escadrons Husaren zum Deploiment dicht aufgerückt waren, gefragt habe, wieviel Minuten er glaube, daß diese Masse von Kavallerie Zeit brauche, um sich in zwei Linien zu entwickeln. Der Marquis soll 15 Minuten als die kürzeste Zeit der Entwicklung angenommen haben, worauf der König ihm erwiderte: Nehmen Sie Ihre Uhr! Das Signal ward gegeben, in vier Minuten waren die Linien formirt und machte ihre Linienattaken. Sendlitz war gestorben, aber sein Geist besetzte noch die schlesische Kavallerie.“

²⁾ Lafayettes Eingeständniß zu Hennings, der es im November 1797 Reinhard schrieb. Wattenbach, Heid. Jahrb. d. Lit. 1870, 731.

zum Staatsstreich vom 18. Fructidor unzufrieden war, den Rest seiner aus den Stürmen der Revolution geretteten Güter bis auf einen ganz kleinen Besitz verkaufen. Still und fast unbeachtet verlebte er die Glanzzeit Frankreichs unter Napoleon, nur durch dessen Sturz von den Ereignissen auf kurze Zeit wieder auf die Höhe politischen Einflusses gehoben. Erst in seinem Greisenalter war ihm noch eine große Genugthuung beschieden; er, der das Schicksal eines anderen französischen Herrschers schon einmal in der Hand gehabt hatte, durfte seinem Vaterlande noch einen neuen König geben. Als der einstige Gefangene von Neiß am 31. Juli 1830 die Tricolore schwingend Arm in Arm mit dem Herzoge von Orleans auf den Balkon des Pariser Stadthauses trat, brach die auf dem Plage davor versammelte tausendköpfige Menge von der Macht des Augenblicks überwältigt in lauten Jubel aus, und der bis dahin ungewisse Ausgang der Thronbewerbung Louis Philipps war mit einem Male zu dessen Gunsten entschieden. Aber auch diesmal erntete der alte Vorkämpfer für die politische Freiheit der Franzosen nicht den gehofften Dank und brachte die ihm noch beschiedenen vier Lebensjahre meist in Zurückgezogenheit zu. Nach solchen Erfahrungen würde jeder andere die Wahrheit des Prophetenwortes von der Eitelkeit der menschlichen Dinge tief empfunden und der eignen Schuld an diesem Wandel der Zeiten nachgespürt haben. Allein es hat wohl keine zweite historische Persönlichkeit gegeben, die allezeit so felsenfest von dem Märtyrertum ihrer Sache und von der Gerechtigkeit ihres Handelns überzeugt gewesen ist, wie Lafayette.



THE
[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



No 1895

34

Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000685713



II 263